

Neuer

Social-Demokrat.

Redaktion u. Expedition
Berlin,
Dresdenerstraße Nr. 63.

Bestellungen werden auswärts bei allen
Postämtern, in Be- in in der Expedi-
tion, sowie bei jed- in Expeditur, ent-
gegengenommen.

Inserate (in der Expedition aufzugeben
werden pro dreispaltige Zeile
oder deren Raum mit 4 Sgr berechnet
Arbeiter-Annoncen die dreispaltige
Zeile oder deren Raum 1 1/2 Sgr.

Eigenthum des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins.

Mit dem 1. April 1874 beginnt ein neues
vierteljährs-Abonnement. — Wir ersuchen
diejenigen, welche abonniren wollen, dies bei
den Postanstalten bis zum 29. März 1874
zu thun, da vom 30. März ab eine Er-
höhung der Kosten um 1 Sgr. seitens der
Expedition erfolgt. —

Der Preis beträgt bis zum 29. März auswärts
den Post-Anstalten 16 Sgr.; in Berlin
den Expedition, Dresdenerstr. 63, 1 Tr.,
und bei allen Zeitungspediteuren monatlich
1 Sgr., vierteljährlich 17 1/2 Sgr.; viertel-
jährlich bei den Berliner Postexpeditionen beim
Postboten daselbst 16 Sgr., durch den Postboten
in's Haus 18 1/2 Sgr.

Die Parteigenossen werden ersucht, aus-
drücklich bei den Postanstalten den „Neuen
Social-Demokrat“ in Berlin zu bestellen.

Vor und nach den Wahlen.

Vor den Wahlen strömen bekanntlich die
„warmen Herzen“ aller Parteien innerhalb der herr-
schenden Gesellschaftsklassen sprudelnd über von lau-
„Arbeiterfreundlichkeit“. In allen erdenklichen
Weisen wird den Arbeitern versichert, daß die-
se und jener Partei und deren Kandidaten das
„Wohlfahrt und Wehe der arbeitenden Klasse vorzugsweise
„Herzen liege,“ wobei freilich niemals gesagt
wird, man das „Wohlfahrt“ befördern, wie
das „Wehe“ beseitigen will. — Sobald aber
die Wahlen vorüber sind, durch welche die gefes-
selte Gewalt den herrschenden Klassen abermals
mehrere Jahre gesichert ist, — dann verwandelt
sich die „Arbeiterfreundlichkeit“ in den gif-
tigen Haß, — an Stelle der „warmen Herzen“
die todtkalte — Eisklumpen. Die bethörten Ar-
beiter, welche sich in ihrer bedauerlichen Verblendung
widerstandslos „Stimmvieh“ benutzen lassen, werden
den Bedauern neuerdings als eine rohe, verminderte,
allen Schandthaten geneigte Masse, — als eine
ganze Verbrecherfamilie bezeichnet, für welche die
schwersten Strafen, Verkürzung der Arbeitslöhne und
Verlängerung der Arbeitszeit die besten „Besserungs-“
mittel, die Zuchthäuser aber „comfortable Paläste“

Es bringt, um aus einer Menge gleichartiger
Beispiele der gesammten Presse nur eins heraus-
zuheben, die „liberale“ (!) „Lüdenscheider Zeitung“
einen Artikel, dessen Eingang lautet:

„Das Schreiben des Reichs-Oberstaatsanwalts an den
Präsidenten wird hoffentlich auch für unsere Provinz
mit den so bedauerlichen Folgen sein. Der wie dort kann
in so bedauerlicher Weise geltend machen die Wohlthat
die strengste Bestrafung unterdrückt werden. Die
verminderte Frage, wobei diese Wohlthat, besonders
bei den Arbeitern, entstanden ist, ist dahin zu beant-
worten, daß hier zwei Momente allein die Ursachen dieser
Veränderung sind. Einmal des in wenig Arbeitsstunden ver-
diente hohe Lohn und das dadurch ermöglichte Wohlthun-
leben; sodann das geringe Strafmaß bei allen
Verbrechen. Zudem hat ein übertriebener Humanismus
die Anstalten in palastartiger Form so bequem einge-
richtet, daß sich ein dummer Tölpel oder ein mit jahrelan-
ger Gefangenschaft (!) Arbeiter eine ähnlich comfortible
Anstalt nicht zu beschaffen im Stande ist. — Der Aufenthalt
in einer solchen Anstalt, das sorglose, faule Leben hat
die Mehrzahl dieser Klassen seine Charakere verloren, wird
als eine Zeit der Ruhe und Erholung betrachtet.“

Lüdenscheid ist ausschließlich Fabrikstadt. Die
Bürgererschaft derselben verdankt ihre Existenz
ihren theilweise enormen Reichtum einzig und
allein der Geschicklichkeit und Thätigkeit derselben
Arbeiterklasse, welche von dem „liberalen“ Blatte
den Wahlen in solch unerhörter Weise be-
leidigt und beleidigt wird, nachdem man sie vor
den Wahlen in honigsüßen Phrasen über alle Maßen
gelobt hatte, selbstverständlich nur, um ihre Stim-
men für den betreffenden Kandidaten zu gewinnen.
Der Artikel der „Lüdensch. Ztg.“ hat insofern
mehr als lokale Bedeutung, weil wir in der

Presse in Betreff der „Gesellschaftsretterei“ überall
demselben Gedankengange begegnen. So fordert z. B.
auch die in Berlin erscheinende Wochenschrift „Deut-
scher Reichs-Spiegel“:

Die Bestrafung der falschen Humanitätsprinzi-
pien, welche es dahin gebracht haben, daß der arbeitende
Bürger und der Sträfling eine Existenz führt, welche oft
von dem rechtlichen Arbeiter beneidet wird. —

Wie reizend und verlockend der Aufenthalt in
einer „solchen Anstalt“ ist, das illustriert in grellen
Farben der nachstehende Auszug aus dem „Regle-
ment für das Landarmen- und Besserungshaus zu
Bemninghausen“ (Westfalen).

Im § 6 desselben heißt es:

Die Anstalt wird die Korrigenden zu regelmäßiger be-
stimmter Arbeit, womöglich auch zur Erlernung mechanischer
Erwerbszweige anhalten, durch den religiösen Einfluss auf ihre
sittliche Besserung hinwirken, dieselben an strenge Diszi-
plin, Ordnung und Reinlichkeit gewöhnen und unter-
humaner (!) Behandlung jedenfalls auf einen vollständigen Ue-
berwandel durch Entziehung aller geistigen Getränke hin-
wirken.

Die Korrigenden sind zu jeder ihrer angewiesenen Arbeit
zum Gehorsam und zur strengen Einhaltung der Hausord-
nung verpflichtet.

Unreinlichkeit, Unvorsichtigkeit, wiederholte und grobe
Unreue, Eigenboßhaftigkeit, Verleitung von Mitkor-
rigenden zu ähnlichen Exzessen, grobes unzüchtiges Benehmen
ziehen Disziplinarstrafen nach sich. —

Der § 8 lautet:

- Disziplinarstrafen sind:
1) Entziehung der Mahlzeit; (!)
- 2) Einbringung in ein einsames Gefängniß;
- 3) Latenarrest; (!)
- 4) Verweisung in die zweite Klasse der Häftlinge.

Die Häftlinge der zweiten Klasse schlafen und essen
abgetrennt; sie erhalten zwei bis drei Monate lang
des Abends nur Wasser und Brod, so wie an zwei
Tagen in der Woche keine Morgensuppe. (!)

Die Häftlinge der zweiten Klasse werden zu den unan-
genehmsten Arbeiten verwendet. —

Der § 9 bestimmt:

Disziplinarstrafen verhängt der Oberinspektor; die oben
unter der Nummer 2 aufgeführte Strafe jedoch nur nach
Zustimmung des Arztes und nach Anhörung des
Geistlichen. (!) Bei Verhörung des Pötlers
arrestes muß noch Verhängung der Verhörung unter Nr. 2
bis 4 des Ministerialerlasses vom 15. Mai 1869 verfahren
werden.

Jede Bestrafung eines Korrigenden ist unter Angabe des
Ursachens und des Tages der Vollstreckung zu den Personal-
akten desselben zu vermerken. —

Das also ist der „übertriebene Humanis-
mus“ der herrschenden Klassen, welcher die Straf-
anstalten „in palastartiger Form“ so bequem einge-
richtet hat, daß der Aufenthalt darin für die Mehr-
zahl der Arbeiterklassen seine Schrecken verloren
hat; — das also ist „das sorglose, faule Leben“,
welches bewirkt, daß die Mehrzahl dieser Klassen
den Aufenthalt in solchen Anstalten „als eine Zeit
der Ruhe und Erholung betrachtet“; — das ist „die
Existenz, welche oft von dem rechtlichen Arbeiter
beneidet wird!“

Es ist erstaunlich!

Die Zuchthäuser sind „comfortable Paläste“,
zu welchen der „rechtliche Arbeiter“ mit Sehnsucht
und Reid emporebildet!

Der „übertriebene Humanismus“ hat die mit
Lattenarrest, Entziehung der Nahrung und
Verrichtung der unangenehmsten Arbeiten beglück-
ten Anstalten für die Mehrzahl der Arbeiterklassen
zu einem wahren Paradiese und den Aufenthalt
darin mit seinem sorglosen, faulen Leben, „zu einer
Zeit der Ruhe und Erholung gemacht!“

Wahrlich! Gräßlicher kann der beste „Agita-
tor“ der Social-Demokratie das sociale Elend der
gesammten Arbeiterklasse unmöglich schildern, wie es
hier dem gedankenlosen Pressesindel der herrschenden
Klassen unbedacht und wider Willen — gelungen ist.

Doch weiter!

Um die unwiderstehliche Anziehungskraft
der Zuchthäuser auf „die Mehrzahl der Arbeiter-
klassen“ gründlich zu beseitigen, muß in Beziehung
auf dieselben „das Humanitäts- (Menschlich-
keits-) Prinzip“ verbannt werden. Dies kann
natürlich zunächst nur durch Umwandlung sämtlicher
Strafanstalten aus „comfortable Palästen“ in noch
schonendere Bestrafungshäuser geschehen, wie sie die

Arbeiter in Folge der socialen Zustände jetzt schon
zu bewohnen verdammt sind. — An Stelle des Lat-
tenarrestes, der Entziehung der Nahrung
und der „unangenehmsten Arbeiten“ — müssen
alle Gräuelt der „heiligen Inquisition“ treten:
Pranger (Schandpfahl), Daumschrauben, Faltschellen,
glühende Roste, Zwickzangen, Bastonaden, Tortur
und Folter. —

Zur „Gesellschaftsretterei“ der herrschenden Klas-
sen gehört ferner die strengste Bestrafung aller
Exzesse, die so rasch der „That“, wie der „Donner
dem Blitz“, folgen soll.

Die bisherigen Strafen waren zu „human“, zu
milde.

Selbst die Massenmorde durch Pulver und Blei,
verübt auf der Ebene von Satory durch die herr-
schenden Klassen Frankreichs gegen das französische
Proletariat, waren Ausflüsse des „übertriebenen
Humanitätsprinzips“; — künftig müssen statt
„Pulver und Blei“ — „Räder von unten oder
oben“, Galgen und Schreiterhäufen, nebst obligatem
Schleifen des Deliquenten auf einer Kuhhaut zum
Nichtplatz, wieder in Anwendung kommen.

Ist in dieser Weise jede Spur des „übertriebenen
Humanitätsprinzips“ beseitigt, dann werden die „Ar-
beiterklassen“, welche jetzt nach den — — —
Töpfen der Zuchthäuser lästern sind, sich der allge-
meinen Ausbeutung launfromm unterwerfen.

Um diesen paradisischen Zustand der menschlichen
Gesellschaft, d. h. der herrschenden Klassen, möglichst
rasch herbei zu führen und sicher zu stellen, müssen
die hohen Arbeitslöhne verfürzt, die kurze
Arbeitszeit verlängert und dadurch die Mög-
lichkeit des Wirthschaftslebens der Arbeiter und die
durch dasselbe veranlaßten „Exzesse“ beseitigt werden.

Um diese bodenlose Gemeinheit zu beschönigen,
bezeichnet man diese vollständige Vernichtung des
„Humanitätsprinzips“ als die „Beförderung der
Civilisation“, und, um jeden Widerstand der Arbeiter
gegen solche „Fortschritte der Kultur“ von vornherein
unmöglich zu machen, hebt man die Koalitionsfreiheit
auf, indem man den „Kontraktbruch“ mit empfind-
lichen Strafen belegt.

Und um all' diesem Uebermuth der herrschenden
Klassen gleichsam noch „die Krone aufzusetzen“, ver-
steigt sich ein „Vertreter“ derselben im deutschen
Reichstage zu der Vertwegenheit, den Arbeiter-Abge-
ordneten zuzurufen:

Sie, meine Herren, scheuen sich nicht, Ihre Lehren
daran zu befestigen, deren mögliche Verwirklichung Sie noch in
seiner Weise bewiesen haben (?), als fortzulebendes Gift
immer in die Masse der Bevölkerung einzupflanzen, gleich-
gültig, ob Friede oder Blut daraus ansieht. Ich warne
Sie, auf diesem Wege weiter zu gehen.

Die unverschämte Anmaßung wäre für uns un-
erklärlich, wenn wir nicht wüßten, daß das gesammte
Ausbeuterthum längst jedes Verständniß für die Dinge
verloren hat, welche in der Menschheit vorgehen.

Für die herrschenden Klassen ist die große Masse
des arbeitenden Volkes immer noch nichts anderes,
als eine „Domaine“, zu deren unbeschränkter Aus-
beutung sie ein „heiliges“, unantastbares Privilegium
zu haben vermeinen, trotzdem jene Masse bei den
letzten Reichstagswahlen mit fast einer halben
Million Stimmen gegen die Fortdauer der be-
stehenden Zustände feierlich protestirt hat; —
für sie ist die Gewißheit nicht erkennbar, daß
diese halbe Million Stimmen in den nächsten
drei Jahren sich verzehnfachen wird, was keine
Macht der Erde, mit allen ihren Ministern, Staats-
anwaltern, Obertribunalen, Ausnahmegerichten — Lak-
kern, Dandeln und „Prahlschansen“ aller Art ver-
hindern kann.

Offenbar kennt also das gesammte Ausbeuter-
thum immer noch nicht seinen wirklichen Stand-
punkt gegenüber der großen Masse des arbeitenden
Volkes, von Standpunkt des Zwerges gegenüber dem
mächtigen Riesen. —

Wohlan! Lassen wir nicht ab, die Verblendeten
anererseits zu „warnen“, indem wir ihnen
jenen Standpunkt immer wieder klar zu machen

suchen. Für heute beschränken wir uns darauf, sie an die Worte Lassalle's zu erinnern, welche er vor dem Kammergericht zu Berlin sprach:

Also 11,400 Personen im ganzen Staate mit über 2000 Thaler Einkommen und, diese einbezogen, 44,400 Personen im ganzen Staate mit über 1000 Thaler Einkommen.

Das ist der Statu der gesellschaftlichen Klasse! Nicht wahr, meine Herren, das würden Sie nie gekannt, nie für möglich gehalten haben, wenn es hier nicht in amtlichen Publikationen vorläge?

Es ist dieselbe lächerlich kleine Handvoll Menschen mit ihren Familien, die in allen Städten alle Theater, alle Concerte, Gesellschaften, Bälle, Kränzchen, Receptionsen und Besuche füllen, vermöge ihrer Ubiquität den Schrein einer Bundes wie großen Anzahl erzeugen, nur an sich denken, nur von sich sprechen, die sich dünken, die Welt zu sein und, indem sie allein über alle Zeitungen und alle Fabrikantalken des öffentlichen Meinung disponieren, wahrhaftig sogar alle Anderen dahin bringen, es zu glauben und sich eindreben zu lassen, daß sie, diese 11,000 oder diese 44,000, die Welt sind!

Und unter dieser winzigen Handvoll Leute, die sich allein regt, allein bewegt, allein spricht, schreibt, praxiert, nur ihre eigenen Interessen kennt und versteht und sich so sehr einredet, Alles zu sein, daß sie sich wahrhaftig sogar noch einredet, sie sei es, welche die Steuern aufbringe, — unter dieser Handvoll Menschen windet sich in Nummer, wunsprechlicher Quas, in wimmender Zahl das unbemittelte Volk, die 17 Millionen, p. d. n. z. t. Alles, was uns das Leben verleiht, macht und die unerlässliche Bedingung aller Besitzung, die Existenz des Staates, möglich, schlägt seine Schlägen, zahlt seine Steuern — und hat Niemand, der an es dächte und es vertrete!

Ferner: Ich habe Ihnen diese Berechnung gemacht, um Ihnen zu zeigen, woher und aus welcher Klasse das Geld kommt, mit welchem wir den Staat bilden und die Vorhülle der Wohlthaten erlangen.

Gerechtigkeit also für diese Klasse, meine Herren, und sucheln Sie nicht den Mund Desjenigen, der ohnehin so Vereinfachten, die für sie das Wort ergreifen! —

Das war im Jahre 1863! —

Heute, nachdem die „wimmelnde Zahl“ des deutschen Proletariats mit einer halben Million Stimmen selbst gesprochen hat, geziemt es uns, das gesammte Ausbentertum „warnend“ an den Wibelsspruch zu erinnern:

„Wer der Herr verderben will, den schlägt er mit Blindheit!“ —

Antrag zur Strandungsordnung

Seitens der Abgeordneten Hasenclever, Hasselmann und Reimer, verhandelt in der Reichstags-Sitzung am 16. März.

Der Reichstag wolle beschließen:

dem § 17 der Strandungsordnung folgenden Zusatz beifügen:

„Anschließend von letzteren Bestimmungen sind die zum Selbstgebrauch bestimmten Effekten der Mannschaft und Passagiere, resp. Auswanderer.“

Rede

des Abgeordneten Reimer über die Strandungsordnung in der Sitzung des Reichstages am 16. März.

Meine Herren! Bei der zweiten Lesung dieses Gesetzeswerks ist in dem betreffenden § 16 eine Lücke angefallen, indem nämlich von den getorgenen Schiffsgütern nichts verabsichtigt werden soll, bevor nicht die Vergelosten und Zollabgaben erstattet oder sicher gestellt sind.

Nun bin ich der Ansicht, daß in dieser Bestimmung gewissermaßen ein Unrecht angedeutet ist gegenüber einer großen Klasse von schlicht situierten Leuten, weil die gesammten Seeleute wie Auswanderer davon betroffen werden.

Es ist eine bekannte Sache, daß die Seeleute einen sehr schweren Beruf haben, daß ihnen aber trotz alle dem sehr wenig Rechte vom Staate dafür eingeräumt werden. Ich will nicht auf das ganze Seemannswesen eingehen und kann es auch nicht, weil es heute nicht am Platze ist; nur Einiges zur Begründung meines Antrages werde ich hier anführen. So, beispielsweise, sagt § 81 der Seemannsordnung, daß derjenige Seemann, welcher gehent hat und sich nicht stellt, sofort bis zu 10 Thalern Geldstrafe verurtheilt werden kann; derjenige aber, der bereits auf dem Schiff gewesen ist, und alsdann nicht kommt, bis zu 3 Monaten, derjenige, der das Heuergeld genommen und doch nicht kommt, bis zu einem Jahre Gefängnis bestraft wird. Sie sehen also, m. H., welche große Verpflichtungen hier den Matrosen auferlegt werden.

Dagegen sagt der § 49 der Seemannsordnung, daß der Heuervertrag endigt, sobald ein Unglück geschieht, das Schiff strandet oder auf sonstige Weise verunmündet; der Heiber hat also dann durchaus keine Verpflichtung mehr dem Seemann gegenüber; es wird also dem Seemann vom Kontrakt nach Hause geschickt, und dies geschieht in den meisten Fällen auf Unkosten des Staates, nicht auf Unkosten des Heibers. Sie sehen also, daß der arme Seemann, der aus der Strandung den größten Schaden gehabt hat, vom Heiber nicht unterstützt wird, während doch letzterer bei dem Unglück des Schiffes fast gar keinen Schaden hat — ja, es ist leider schon vorgekommen, daß bei der Strandung eines Schiffes ein ganz ansehnliches Geschäft gemacht worden ist, da die Versicherungsgesellschaft, bei der das Schiff versichert ist, den Schaden trägt.

M. H., es würde leicht sein, wenn später die Seemannsordnung revidirt wird, einen Paragraphen einzuschalten, in welchem das für gefordert wird, daß nicht, wie jetzt, der Seemann den Schaden allein tragen muß, sondern daß diesen hälftbeizuhaltigen Matrosen ihre Ange so lange gezahlt wird, bis sie an Ort und Stelle sind. (Ruf: Zur Sache!)

M. H., ich bin bei der Sache! (Ruf: Nein!)

Ich will die Verpflichtungen der Seeleute hier zunächst anführen und alsdann sagen, wie wenig Rechte man ihnen zugesucht. Ich werde mich kurz fassen, und will, wenn Sie es durchaus nicht hören wollen, was dem Seemann auferlegt wird und was ihm dafür gegeben, lieber abbrechen.

Also, m. H., eine andere Seite. Sobald das Schiff strandet ist, hört der Heiber auf; der Seemann ist der

Hilfslosigkeit ausgesetzt und wird auf Kosten des Staats nach dem Hafen, von dem er au gefahren, geschickt. Wenn nun aber der Fall eintritt, daß seine Effekten, die notwendigen Bedürfnisse, wie Nahrungsmittel u. s. w., gerettet werden, dann soll er mit diesem Betrag auch noch für die Vergelosten und Zollkosten, welche die Güter des Schiffseigentümers verursacht haben, haften. Ebenso verhält es sich mit den a. m. n. Auswanderern.

Alle diese Leute sollen mit ihren wenigen Habseeligkeiten dem Heiber, der in ihr hartberzig, wie er gegen die Schiffsmannschaft, die er außer Loh jagt, auch gegen die Auswanderer verfährt, für dessen Güter haften. (Ruf: Dummcs Zeug!)

M. H.! Ich möchte mich dagegen verwahren, daß das dummes Zeug ist; ich habe die Seemannsordnung durchgesehen, habe aber keinen Paragraphen gefunden, der den Seemann schilt.

Die Sachen der Seeleute und Auswanderer werden so lange in Haft gehalten, bis nachbenannte Kosten gestrichet sind. Da aber nach dem Gesetz der Staat ein Bedeutendes für Rettung von Menschenleben zahlt, warum sollte der Staat nicht auch eingreifen, wo es sich um die Erhaltung der Gesundheit handelt, um auch dazu die nötigen Kosten zu zahlen oder den Heiber zur Zahlung zu verpflichten, damit der Seemann und Auswanderer die notwendigen Effekten, welche er zur Erhaltung seiner Gesundheit bedarf, sofort ausgeliefert bekommt. Es ist von den Herren Abgeordneten Veder, Kapp und Basting ein ebenfalls hierauf bezüglicher Antrag so eben eingebracht und das mag Sie überzeugen, daß die Sache doch nicht so ganz unbegründet ist, sonst würden diese Herren sich ebenfalls nicht damit einverstanden erklären. Der betreffende Antrag ist mir jedoch nicht weitgehend genug, da derselbe besagt: „mit Ausnahme der für das augenblickliche Bedürfnis der Mannschaft und Passagiere erforderlichen Gegenstände.“

Die Worte „augenblickliche Bedürfnisse“ sind zu eng begrenzt. Wenn beispielsweise der Seemann mehrere Auzüge hat, ebenso der Auswanderer einiges Bettzeug, dessen er nicht für den Augenblick bedarf, soll man diesen Leuten das Wenige nicht lassen, oder sollen sie vielleicht mit einem Hemde und Rock nach Hause geschickt werden?

Ich glaube, meine Herren, Sie müssen diesem, meinem Antrage bestimmen, wenn Sie bejengen wollen, daß Sie den Leuten, welche täglich ihr Leben für Güter, die ihnen nicht gehören, auf's Spiel setzen, insofern gerecht werden wollen, daß Sie sagen, sie sollen nicht nackt fortgeschickt werden, sondern ihr zum Selbstgebrauch bestimmtes Eigentum, ausschließlich d. h. was zum Handelsbetrieb gerechnet werden kann, soll ihnen zukommen, und zwar sofort, ohne daß sie damit für Vergelosten und Zollabgaben haften müssen.

Ich ersuche Sie deshalb noch einmal, stimmen Sie meinem Antrage bei.

* Nachstehend bringen wir im Auszuge die Rede des Abgeordneten Seib, welche derselbe bei der ersten Beratung des Preßgesetzes am 20. Februar im Reichstage gehalten hat:

„M. H., der Reichstag wird mit Ausnahmegefehwürfen übersehen. Auch der vorliegende ist ein Ausnahmegesetz, unter welchem die Presse ihre Kulturangabe keineswegs erfüllen kann. Das freie Wort wird durch dieses Gesetz eingekerkert und völlig korrumpirt, während doch der Geist einer guten Gesetzgebung gebieten muß, sich innerhalb der Gesetze frei äußern zu können. Der Gesetzentwurf bringt nichts Gutes; hat er doch alle schlimmen reaktionären Bestimmungen in sich aufgenommen, gegen welche die Aufhebung der Kautions- und Zeitungstempel und der Inzeratenssteuer nicht in die Waage fällt, wenigstens letztere drei Theile ein Vorrecht der Kapitalisten statuirten und vorzüglich die demokratischen Blätter treffen. Der Gesetzentwurf will die politische Beschlagnahme überall in Deutschland einführen, trotzdem es überall in der Presse und vor Juristen anerkannt ist, daß durch die Beschlagnahme ein ungerechtfertigter Eingriff in das Eigentum des Einzelnen erfolgt. Der § 3 des Entwurfs, welcher jede Schriftvertheilung von politischer Erlaubnis abhängig macht, stellt das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht in Frage. In gleichem Sinne ist der § 14 gehalten, welcher von den Plakaten und Aufsenen spricht. § 17 verbietet Anforderungen zur Anbringung erkannter Geldstrafen und Gerichtsstrafen; es soll also dem Fremde in der Noth nicht mehr beigestanden werden. Damit nicht genug, will dieser Paragraph, daß — entgegen der preussischen Verfassung — etwa gesammeltes Geld dem Fiskus verfallen sein soll, nur die Parteien nach Belieben an ihrem Lebensmarz zu schädigen. Eine solche Bestimmung müssen alle Parteien misshandeln bekämpfen, da die Opposition, gegen welche diese gerichtet ist, wechselt und heute hier, morgen dort sitzen kann. Doch die Schwormen und Schöffen in einer Kritik oder Besprechung des Gerichtsverfahrens nicht genannt werden sollen, erinnert lebhaft an das Behmgericht. Die Bestimmung des § 20, wonach die Darstellung, daß der Ungehorsam gegen das Gesetz erlaubt oder verdienlich sei, bestraft werden soll, öffnet dem Tendenzprozeß Thür und Thor. Nach ihr ist ein verurtheilt werden, was die That des Brutals für eine gerechte erklärt. Die bearbeitete Verschärfung der Strafe bezüglich der Vergehen wider die Religion ist auf die an der Oberfläche sich bewegendes Opposition gemüht, allein wiederum rein tendenziös. Seht dies Preßgesetz durch, so illustriert es vollständig den Satz, daß man nur noch mit einer Prisse regieren in Bayern glaubt, der ein Konflikt vorgebunden ist. Die Presse ist aber ohnehin schon sehr benachtheiligt. Der Replikensfonds beweist dies. Durch ihn werden die Langzuechte der Feder gedungen, um öffentliche Meinung zu machen, d. h. die öffentliche Meinung zu fälschen. Wollten Sie diesen Gesetzentwurf annehmen, so würden Sie die große Einbildung Ostendberg's zum Rechttheil des deutschen Volks in Banden legen, das Volk dies sich aber schwerlich gefallen lassen. Wir glauben nicht daran, daß die ichtigen Gewaltthäter die tranken Zustände des heutigen Gesellschaftsordnungs in alle Ewigkeit anrecht erhalten können, ja, es wird die Zeit kommen, wo von einer Beschränkung der freien Meinung durch den Kapitalismus und seine Schleppträger nicht mehr die Rede sein wird.“

Politische Uebersicht.

Berlin, 19. März.

In der Sitzung des deutschen Reichstages vom 17. d. s. wurde in der zweiten Beratung des Preßgesetzes fortgefahren. Zu § 9 der Kommis-

sionsvorschläge hatten die Abgeordneten Hasenclever, Hasselmann und Reimer folgenden Antrag beantragt:

Dieses Dekrete dürfen von Seiten der Reichsregierungen oder der Regierungen der einzelnen deutschen Staaten kein Gehör finden, wenn empfangen.

Hasenclever vertheidigte diesen Zusatz scharfen Tritten gegen die national-liberale Partei. Die Rede bringen wir in nächster Nummer. den Zusatz stammten die Social-Demokraten, die len, die Elssasser und circa 10 Clerikale.

Die Ausbentung von Kindern durch Handel, welche Hasselmann kürzlich im Reichstage geäußert ist offenbar in einer Weise gesiegen, daß sich die nicht mehr übersehen oder todtschweigen läßt. § 62 der Reichsgewerbeordnung sollen Kinder unter 14 Jahren als Begleiter bei dem Gewerbebetriebe im Umherziehen nicht zugelassen werden. Die Absicht des Gesetzes hierbei war, die Mitnahme solcher Kinder überhaupt zu hindern. Es wird jetzt ein Verordnungsverlaß dahin gehend bekannt gegeben, daß die Polizeibehörden diesen Satz durch Klage und Appellation zur Geltung bringen, und ferner vorkommen falls die Identität der bei umherziehenden Gewerbebetriebern als Gehilfen thätigen Personen mit dem in den Legitimationspässen genannten Personen kontrolliren sollen.

Ein schönes Bild der so viel gerühmten, angeblich zu Stande gebrachten Einheit Deutschlands giebt die Antwort auf eine an das Reichskanzleramt gerichtete Petition wegen Errichtung von Fortbildungs- und Vagewerkschulen. Die Antwort lautet dahin, daß das Reichskanzleramt nicht der Lage sei, den in der Petition ausgedrückten Wünschen zu entsprechen, da die Errichtung und Organisation gewerblicher Unterrichtsanstalten außerhalb der verfassungsmäßigen Wirksamkeit liege. Angelegenheiten fallen in die Kompetenz der einzelnen Bundesstaaten. — Also die Gewerbeordnung ist Sache des Reichs, die Gewerbebeschäftigung aber Sache der Einzelstaaten! Welche Verwirrung daraus entsteht, liegt auf der Hand, das nennt man dennoch deutsche Einheit?

Die Siegeslorbeeren des deutschen Reiches kosten ihm recht theuer zu stehen. Die Erhöhung der Beiträge der Einzelstaaten, welche nach Annahme des Militärgesetzes erforderlich ist, hat sich pro 1876 pro Kopf der Bevölkerung, herausgestellt. Für die süddeutschen Staaten stellt sich in Folge der stattfindenden anderweitigen Berechnung der Beiträge noch etwas höher. Für Bayern erwächst also Mehraufwand von circa 1,200,000 Thlr., für Württemberg von über 400,000 Thlr., für Baden über 300,000 Thlr. u. s. w. Pro 1876 wird die Erhöhung noch weit beträchtlicher sein, da im Jahre 1875 besonders die eben stattgehabte gute Genererte in Verbindung mit vielen anderen besonderen Umständen noch zu Statten kommt.

In Braunschweig spielt ein gar komisches Spielchen sich ab, nämlich die Verhandlung der Landesvertretung über die Wahlreform. Es war ein Antrag eingebracht, welcher vom Ministerium die Zurückziehung des Reformentwurfs verlangte, und damit motivirt worden, daß aller Voraussicht nach die Verathung ein ebenso unbrauchbares Resultat erbringe, wie die erste. Die Majorität widerstand aber und trat in die Verathung ein, deren Verlauf jedoch bewies, daß der Antragsteller Recht hat. § 1 bestimmt, daß die Landesversammlung aus Mitgliedern bestehen soll, und wird verworfen. lautet: „Von diesen Abgeordneten senden 8 die Städtgemeinden, 9 die Landgemeinden und 16 die Kreisgemeinden und wissenschaftlichen Berufsstände.“ In langen Debatten bleiben von § 2 nur die Bestimmungen, „9 die Landgemeinden“; alles Uebrige wird verworfen. Die §§ 3 und 4 handeln von dem Verordnungsrecht bei der Wahl der städtischen Abgeordneten, und werden, obgleich es, nach dem vorherigen Beschluß, städtischen Abgeordneten geben soll, mit großer Majorität genehmigt. Unter dem Gelächter der Tribüne beschloß das hohe Haus, sich zu vertagen.

In Frankreich wollen die Nachahmer das Spiel mit indirekten Steuern in unerhörtester Weise spielen. Doch ist neuerdings einer dieser Verordnungsbeschläge, offenbar, weil die Nationalversammlung ihre durch die republikanischen Nachahmer Tag getretene Unpopularität zu fürchten beginnt. In der Nationalversammlung wurde bei der Vertheilung über die neuen Steuervorlagen die Einführung einer Zuschlagsteuer auf Salz mit 410 Millionen 270 Stimmen abgelehnt, nachdem vorher ein in der Sitzung vom 14. d. s. eingebrachter und auf den vertagter Antrag Pouyer-Quertier, Zweck der Vertheilung der Salzsteuer einen Theil der von den Zuckerproduzenten zu entrichtenden und denselben für eine gewisse Frist vom Staate cedirten Ab-

für das laufende Jahr sofort zu erheben, mit 456 Stimmen gegen 113 Stimmen ebenfalls verworfen war.

Der „rote“ Becker sucht auf der Leiter der Bürokratie, bestrahlt von der Bismarck'schen Gnaden-sonne, hastig emporzuklimmen. Darob triumphierend, beweihräuchern ihn die fortschrittlichen Blätter, und berichten, „daß der Oberbürgermeister Secepanski zu Königsberg seinen Abschied eingereicht und die vorige Stadtverordnetenversammlung behufs seines Nachfolgers ihr Augenmerk in erster Linie auf das Mitglied des Herrenhauses Dr. Becker, zur Zeit Oberbürgermeister der Stadt Dortmund, gerichtet habe; auch in Köln, wo ebenfalls noch in diesem Jahre die Neuwahl des Oberbürgermeisters bevorsteht, werde jedenfalls auf der Kandidatenliste sich befinden, so daß durch ein eigenthümliches Zusammentreffen die größte Stadt in der westlichen und die größte Stadt in der östlichen Provinz sich denselben Mann freitig machten.“ — Uns scheint übrigens dieser Sonnen- glanz des neuen Stars ein wenig bedenklich zu sein. Wohlgerade klettert er nur deshalb so eilig höher, weil die Stufe, auf welcher er steht, die Dortmund- er Bürgermeisterei, bereits kracht. Die Dort- munder Volksbankaffäre soll so üblen Geruch verbreiten, daß eine Luftveränderung dem Herrn Kommunisten Becker sehr wohlthätig sein dürfte.

Bereins-Theil.

Berlin, 16. März. (Volksversammlung.) Im Saal des Berliner Arbeitervereins fand gestern eine sehr zahlreich besuchte Volksversammlung statt, in welcher viele Personen anwesend waren, die noch nicht zu uns- serm Parteil gehörten. Der Präsident des Allg. deut. Arb. Vereins, Hasenclever, referirte in längerer Rede zunächst über den dem Reichstage vorgelegten Militärgesetzentwurf. Er erklärte unter anderem sich gegen die sogenannten Fei- derungsklassen, da die Beschlüsse derselben bei den jetzigen Verhältnissen und Gesellschaftsverhältnissen doch nicht geachtet wer- den, ebensowenig wie jetzt im Kampfe um das Klein- und Mittelvermögen und Einkünfteämter von Nutzen seien. Er sprach das Durchdringen der sozialistischen Idee nahe dem Herzen der Arbeiter sowohl, als dem Könige, den die einzelnen Klassen gegeneinander führten, ein Ende.

Beide Interpellationen von gegnerischer Seite bean- spruchten die Aufmerksamkeit und unter dem Beifall der Versammlung. Er führte auch vor, welche Begriffe von Vaterlandsliebe die deutsche Bourgeoisie vor dem letzten europäischen Kriege gehabt habe, da sie nicht einmal die 100-tausendmalige Gedächtnisfeier für die deutschen Soldaten, die sie sich so, als wenn nur durch ihr Vorgehen diese er- zogen seien und nennt jeden einen Vaterlandslosen, welcher nicht in der nationalen Kriegshorn steht. Hiebnes sagt Schluß ungefähr folgendermaßen:

Im Jahre 1806 war es gerade die damals herrschende Idee der Abtrünnigkeit, welche bei dem für Preußen unglücklichen Krieg dem Sieger huldigte, und ebenso würde es sich nach langer nicht aller Tage Abend ist, die jetzt herrschende Idee der Bourgeoisie, bei einem unglücklichen Kriege Deutsch- land zu behaupten; sie würde theilweise in's Meeresloch leichten, während aber den Sieger bewillkommen. Die arbeitende Klasse aber würde das Vaterland energisch verteidigen, und das Vaterland leben, bis sie den Feind aus dem Lande getrieben. Sie würden sich das nicht thun für die herrschende Klasse, die während der Vaterland nur deshalb verteidigt, damit sie das Vaterland im Frieden wieder erlangen könne. Der Standpunkt des wahren Patrioten ist, daß die Bourgeoisie in Frankreich aber allein Schuld an dem Kriege gehabt habe. Daß die Thaten der Commune die Bourgeoisie geboten gewesen seien, das Mosden- schicksal der Commune aber ein schändliches Nachwort für die Bourgeoisie gewesen wäre.

Hasenclever brachte folgende Resolution ein, die wie- der mit allen gegen eine Stimme angenommen wurde: „In Erwägung, daß die Ziele der Pariser Com- mune auf die Befreiung des Menschen und auf die Errichtung eines sozialistischen Staates gerichtet waren, daß sie die Ausnutzung des Menschen durch den Men- schen aus der Welt schaffen wollte, sprechen wir unter diesem Schmerze über die blutige Niederlage und die niederrichtliche Ermordung der Commarden durch die französische Bourgeoisie, den Kämpfers der Commune unsere vollständige Anerkennung und für ihr treues Ringen im großen Befreiungskriege der Menschheit.“

Einem Beschluß auf die Billerverbänderung schloß sich die Versammlung einstimmig an, und aus welcher stürmische Hoch- heiterung der Präsident des Allg. deut. Arb. Vereins gebracht wurde.

Waldsbeck, 16. März. (Die Agitation) des Herrn... für Mannheim und die Pfalz findet, wie folgt: Donnerstag, den 19., und Freitag, den 20. März, in Waldsbeck; Samstag, den 21., in Deggendorf; Sonntag, den 22., und Montag, den 23., in Speyer; Dienstag, den 24., in Frankenthal; Mittwoch, den 25., und Donnerstag, den 26., in Mannheim; Freitag, den 27., in Mannheim; Samstag, den 28., in Mannheim; Sonntag, den 29., und Montag, den 30., in Deggendorf; Dienstag, den 31. März, und Mittwoch, den 1. April, in Mannheim; Donnerstag, den 2. April, in Mannheim; Freitag, den 3. April, in Mannheim; Samstag, den 4., und Sonntag, den 5. April, in Mannheim; Montag, den 6. und Dienstag, den 7., in Mannheim; Mittwoch, den 8., und Donnerstag, den 9., in Mannheim.

Waldsbeck; Samstag, den 11., und Sonntag, den 12., in Speyer. Die Adresse des Herrn Dreesbach ist: pr. Adresse Herrn Bügler, Kiedermacher, Ludwigshafen, Oggersheim str. Der Bevollmächtigte Schulze.

Berlin, 17. März. (Allg. Tischler- [Schreiner-] Verein.) Sämmtlichen Mitgliedern diese hiermit zur Nachricht, daß Herr Perold in der gestrigen Vorstand- versammlung bis zur nächsten Generalversammlung an Stelle des ersten Vorsitzenden mit der Geschäftsführung beauftragt ist, da Herr Schweden die drei Monate Sängerei beurlaubt, das Erkenntnis bereits recht kräftig geworden ist und derselbe deshalb jeden Tag zu gewärtigen hat, die Strafkast anzufragen zu müssen; der zweite Vorsitzende aber gleichfalls beurlaubt ist, dessen Stelle zu vertreten.

Bremervorhaben, 14. März. (Allgemeiner Schuh- macherverein.) Auch hier sind wir endlich so weit gekom- men, und dem großen Bundesbunde anzuschließen. Da aber von Seiten der Meister Alles angesetzt wird, unsere Mit- gliedschaft wieder zu sprengen, so ersuche ich die Kollegen allerorts, den Kampf von hier fernzuhalten. Der Lohn ist hier durchschneidend ein so erbärmlicher, daß es dringend Noth thut, denselben einmal zu regeln. Mit Brudergruß J. A. G. Böls, Bevollm.

Kiel, 15. März. (Stille in Aussicht.) Die Formen der Stille und Wehr'schen Eisengießerei haben sich ent- schlossen, den 21. März die Arbeit einzustellen, weil die be- treffenden Herren ihnen eine Fabrikordnung ausarbeiten wol- len. Vor Augen wird dringend gewarnt. Mehrere Formen.

Kiel, 15. März. (Zur Beachtung.) Ich ersuche sämmtliche Bevollmächtigte des Allg. Tischler- (Schreiner-) Vereins, die abreisenden, sowie die durchreisenden Kollegen darauf aufmerksam zu machen, daß hier die zehnständige Ar- beitszeit eingeführt werden soll. Da die Meister sich weigern, diese zu bewilligen, sehen wir uns genöthigt, unsere Kollegen zu bitten, Kiel zu meiden, da sie sonst uns und sich selbst schaden.

(Druckfehlerberichtigung.) In Nr. 29 vom 11. März muß es auf der dritten Seite 28. Zeile v. u. heißen: Neue Währung. 1 Mark = 13 1/2 Schll. (Hamburg.) 50 Pfennig = 6 1/2

Briefkasten. Sch. in Ostfriesland. Senden Sie den Bericht an die Re- daktion. Die zuletzt eingegangenen Bestellungen auf die übrig ge- bliebenen Nummern der „Social-politischen Blätter“ konnten nicht angeschlossen werden, da alle vergriffen waren. Von heute an sind alle Briefe in diesem Parteilanglegen- heiten an mich zu adressiren. J. Rehders, Wandbeck, Moreswitzerstraße 29.

Zur Beachtung! In der Belloge zu Nr. 30 muß es statt Sander Panzer in Bürgel heißen. Der Parteigenosse J. H. Unversicht in Horn wird ersucht, seine Adresse abzugeben. J. J. H. Müller, 1. Bergstr. 66 in Hamburg.

An die Einsender von Annoncen! Da unser Parteiorgan in letzter Zeit einen so gewaltigen Aufschwung genommen hat (seit der letzten Veröffentlichung des Abonnementsverzeich- nisses zu Ende Februar ist die Abonnentenzahl von 16,524 auf 17,555 gestiegen), ist es bei dem enormen Zuwachs an Herstellungs- und Ex- peditionskosten und bei dem niedrigen Abome- nentspreis des Blattes überhaupt nicht mehr mög- lich, die Annoncen mit 1 1/2 Sgr. pro Zeile zu berechnen.

Vom 1. April d. J. an tritt deshalb eine Preiserhöhung auf zwei Silbergroschen pro Zeile ein.

Privatannoncen können nur dann Aufnahme finden, wenn der Betrag sofort beigefügt wird, da sonst die Annoncen unsere Zeitung ganz überwuchern würden.

Der Generalversammlung wird noch eine nähere Vorlage in Bezug auf das Annoncenwesen gemacht werden. Für die Leitung des Parteiorgans: Hasenclever.

Für Berlin. Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein. Versammlungen. Donnerstag, den 19. März, Abends 8 1/2 Uhr, im „Deutschen Kaffee“, Lohrstraße 12 (früher Wollandstr.). Vortrag des Herrn A. Kapell. Freitag, den 20. März, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Hempel, Badstr. 65/66 (Gesundbr.). Vortrag des Herrn Böttcher. Sonnabend, den 21. März, Abends 8 1/2 Uhr, im Orat- wai'schen Bierlokal (oberer Saal), Kommandantenstraße 77-79. Vortrag des Herrn Witten. Sonnabend, den 21. März, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Lindemann, Mantelstraße 90. Vortrag des Herrn Bed. Verschiedenes und Fragekasten. Neue Mitglieder können einreten. Auch werden Abonnements auf den „Neuen Social- Demokrat“ entgegen genommen. A. Kapell.

Für Berlin. Deutscher Zimmererbund. Bezirks-Versammlung. Donnerstag, den 19. März, Abends 8 Uhr, Köpcke'sche Straße 172. Tagesordn.: Vortrag des Herrn Klingmann II. Um zahlreiches Erscheinen, hauptsächlich neuer Mitglieder, ersucht A. Kapell. Rosenbalestraße 43 im Kaffeeokal bei Krajewsky liegt der „Neue Social-Demokrat“ aus. J. und R. Pfeiffer.

Für Berlin. Generalversammlung sämmtlicher Altordträger und Bauarbeiter Sonntag, den 22. März, Vormittag 10 Uhr, Sopplesstr. 15. Tagesordn.: Organisations- und Lohnfrage. Refer.: Herr Maximilian Schlessinger. Im Austr.: W. Bismann.

Zur Beachtung. Alle Mitglieder des Berliner Altordträger- und Bauar- beitervereins, welche Mitglieder des Allg. deut. Arbeiter- Vereins sind, werden ersucht, zu einer Besprechung Freitag, den 20. März, Abends 8 Uhr, bei Seifert, Dreesenerstr. 85, gegen Legitimation zu erscheinen. W. Bismann, J. Gahn.

Für Berlin. Verein der deutschen Steinmetzen. Stiftungsfest, bestehend in Concert, Festrede und Ball, Sonnabend, den 21. März, im Lokale des Herrn Bretschneider, Gartenstr. 13/14. Die Delegirten der Generalversammlung werden diesem Feste beizuwohnen. Für das Festcomité: H. Hoffmann, Bevollm.

Für Berlin. Allgemeiner Tischler- (Schreiner-) Verein. Geschlossene Mitgliederversammlung Sonntag, den 22. März, Vormittag 9 1/2 Uhr, in Hoppoldt's Lokal, Brünnengr. 72. Tagesordn.: 1) Vortrag des Herrn Schweden die. 2) Monatliche Abrechnung. 3) Die bevorstehende General- versammlung. 4) Innere Vereinsangelegenheiten. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, am Platze zu sein. J. Perold.

Für Berlin. Arbeiterfrauen- und Mädchen-Versammlung Freitag, den 20. März, Abends 8 1/2 Uhr, bei Lindemann, Mantelstraße 90. Tagesordn.: Vortrag, Verschiedenes und Fragekasten. Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

Für Gesundbrunnen. Großes Allgemeines Arbeiterfest, arrangirt von den Mitgliedern des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins, Sonnabend, den 21. März, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hempel, Badstraße 65/66. Die Vertreter der Arbeiter im Reichstage sind eingeladen. B.lets sind in allen Versammlungen zu haben. Der Ueberschuß wird für die Berliner Agitation verwendet. Das Comité. J. A.: Böttcher.

Für Nimmelsbürg. Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein. Mitgliederversammlung Sonnabend, den 21. März, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Wulff in Friedrichsberg. Die Parteigenossen aus der ganzen Umgegend sind einge- laden. Für Verbreitung muß Sorge getragen werden. A. Wolff.

Für Hamburg. Generalversammlung sämmtl. Zimmerer Hamburgs und der Umgegend Sonnabend, den 21. März, Abends 8 1/2 Uhr, im Englischen Eivohl, Altonaerstraße 41, St. Georg. Tagesordn.: Hauptabrechnung des Ausschusses von 1873 und Entgegennahme der gedruckten Abrechnungsformulare. — Vortrag. R. Gaul.

Für Hamburg. Mitgliederversammlung des Schlosser- und Maschinenbauer-Vereins Sonnabend, den 21. März, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Petersen, Or. Neumarkt 41. Tagesordn.: Abrechnung. Verschiedenes. Die Kommissionsmitglieder von Hamburg-Altona müssen anwesend sein. L. Woffe.

Altona. Sonnabend, d. 21. März, Abends 8 1/2 Uhr, im Englischen Garten Volksversammlung. Tagesordn.: Der 18. März und die verschiedenen Reso- lutionen der Antisprecher. Referenten: Die Abgeordneten für den 8. und 9. Schlesw.-Holst. Wahlkreis, die Herren Hasenclever und Reimer.

Wandsbeck. Freitag, den 20. März, Abends 8 1/2 Uhr. Große Volksversammlung im Lokale des Herrn Lagemann, Kampstr. 53. Tagesordn.: Die Erinnerung des 18. März. J. Rehders.

Für Winterhude und Umgegend. Volksversammlung Sonnabend, den 21. März, Abends 8 1/2 Uhr, bei Bruch in Winterhude. Tagesordn.: Militär-, Pech- und Kontraktbruchgesetz und Vorlage einer Resolution. Um zahlreiche Theilnahme wird gebeten. S. Niechers.

Für Hannover und Linden. Zeitungskommissionsitzung Sonntag, den 22. März, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Matthes, Renzstraße 45, 1 Tr. hoch. Ich bitte den Bevollmächtigten und die älteren Partei- mitglieder, anwesend zu sein. Der Vorstand.

Für Malente pr. Gutin.
Unterzeichnetes erläßt alle Diejenigen, die dem
Allgem. deutsch. Arb.-Unterf.-Verband
beitreten wollen,
Sonntag, den 22. März, Nachmittags 4 Uhr,
beim Gastwirth Hagen in Malente
zu erscheinen. J. Dose.

Für Burgdam-Besum.
Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.
Geschlossene Mitglieder-Versammlung
Sonntag, den 22. März, Abends 5 Uhr,
im Vereinslokale.
Tagesordn.: Wichtige Vereinsangelegenheiten.
Der Bevollm.: Der Bevollm.

Für Wald.
Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.
Mitglieder-Versammlung
Sonntag, den 22. März, Abends 5 1/2 Uhr,
Tagesordn.: 1) Anträge zur Generalversammlung. —
2) Verschiedenes. Der Bevollm.: G. Lichtenberg.

Für Bremen.
Allgemeiner Tischler- (Schreiner-) Verein.
Geschlossene Mitglieder-Versammlung
Sonntag, den 21. März, Abends 8 Uhr,
im Vereinslokale bei Herrn C. Becker, Hansestr. 22.
Tagesordn.: 1) Wichtige Vereinsangelegenheiten. —
2) Die Durchnahme der Statuten. — 3) Verschiedenes
und Fragelosen. — Neue Mitglieder werden aufgenommen.
Ich mache die Mitglieder und Parteigenossen darauf auf-
merksam, daß jeden ersten Sonntag im Monat geschlossene
Mitglieder-Versammlung stattfindet, und an den folgenden
Sonntagen öffentliche Mitglieder-Versammlung zu haben.
J. A.: Der Bevollm.: J. A.

Für Neumünster.
Große Volksversammlung
Sonntag, den 21. März, Abends 8 Uhr,
im Lokale der Wittve Schmidt.
Tagesordn.: Die Erinnerung an die Pariser Commune
und deren Aufopferung für die heiligsten Menschenrechte.
Referent: Ein Altmaer.

Für Neumünster.
Große Volksversammlung
Sonntag, den 21. März, Abends 8 Uhr,
im Lokale der Wittve Schmidt.
Tagesordn.: Die Erinnerung an die Pariser Commune
und deren Aufopferung für die heiligsten Menschenrechte.
Referent: Ein Altmaer.

Hierauf:
Concert,
ausgeführt von der Kapelle des Herrn Fey.
Entrée für Herren 3 Schill., für Damen 1 Schill.
Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
J. A.: H. D. Blambed.

Für Barnebeck.
Großer Ball
arrangirt von den Mitgliedern des Allgemeinen deutschen
Arbeiter-Vereins
Sonntag, den 21. März,
beim Gastwirth H. Schult in Warltow,
unter Mitwirkung der Liedertafel „Kassalla“.
Eintritt 7 1/2 Uor. Anfang 8 1/2 Uhr.
Karten à 4 Schill. sind zu haben im obigen Lokale und
in jeder Versammlung. Das Comité.

Für Hannover.
Gemüthliche Abendunterhaltung,
veranstaltet von den
Mitgliedern des deutschen Zimmerer-Bundes,
unter gefälliger Mitwirkung der Liedertafel des Allg.
deutsch. Arbeiter-Vereins,
Sonntag, den 21. März, Abends 8 Uhr,
im Lokale „zum Holländer“ in Linden.
Alle Zimmerer, sowie alle Parteigenossen, sind freundlichst
eingeladen. Das Comité.

Für Barmen.
Öffentliche Versammlung
Samstag, den 21. März, Abends 8 Uhr,
im Lokale des Herrn Müller am Bahnhof.
Vortrag.

Für Barmen.
Öffentliche Versammlung
Samstag, den 21. März, Abends 8 1/2 Uhr,
im Lokale des Herrn Morlan, Unterarmen.
Vortrag. F. C. Mann.

Für Barmen.
zur Gedächtnißfeier des 18. März
Großes
Concert und Festrede,
wobei zur Aufführung kommt: „Das Volk, wie's weint und
lacht“. Vorgelesen in 4 lebenden Bildern.
Nachher zum Gedächtniß unsers Wahlzuges
Ball.
Entrée zum Concert à Person 3 Sgr.
Das Festcomité.

Für Barmen.
Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.
Mitglieder-Versammlung
Montag, den 23. März, Abends 8 Uhr,
im Vereinslokal bei Herrn Müller.
Tagesordn.: Anträge zur Generalversammlung.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Bevollm.: F. C. Mann.

Für Elberfeld.
Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.
Öffentliche Mitglieder-Versammlung
Samstag, den 21. März, Abends 8 Uhr,
im Lokale des Herrn Aug. Quischel, Riederstrasse.
Tagesordn.: Bericht und des Wahlen. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
C. Andereya, Bevollm.: C. Andereya.
Die Mitglieder des Festcomité's werden ersucht, um 7 1/2
Uhr zu erscheinen. D. D.

Für Gelsenkirchen.
Zur Gedenkfeier des 18. März,
der Erhebung der Pariser Commune,
Gemüthliche Abendunterhaltung
Sonntag, den 22. März, Nachm. 5 Uhr,
im Lokale des Wirtes Pöner, genannt Malousch,
beim Biche „Alma“,
wozu die Mitglieder des Allg. deutsch. Arb.-Vereins einge-
laden werden.

Auch Diejenigen, welche sich aus Mangel im
Verein noch nicht angeschlossen haben, und sich unsere Ge-
sinnung im Herzen tragen, werden ebenfalls eingeladen.
Herr Carl Seelig aus Dortmund wird uns mit einer
Erählung erfreuen.
Im Auftrage der Mitglieder: Wilh. Schultes, Bev.

Für Bochum.
Volks-Versammlung
Sonntag, den 22. März, Nachm. 3 Uhr,
im Saale des Gastwirths Kunkamp in der Börde,
Kalkroperstrasse.
Tagesordn.: 1) Die Verhandlungen des Reichstages. —
2) Aufnahme neuer Mitglieder in den Allg. deutsch. Arb.-
Verein. Referent Carl Seelig aus Dortmund.
Es wird allen Parteigenossen bekannt gemacht, um 11 Uhr
6 im Wirt's Wismanns, Schützenbahn 8, wegen wichtiger
Besprechung zu erscheinen. J. A.: Wilh. Schultes.

Für Zeitz.
Bezirks-Versammlung
Sonntag, den 22. März, Nachmittags 3 Uhr,
im Gasthause zu „St. Stephan“.
Die Bevollmächtigten von Neumburg, Leuchtern, Hohen-
möhlen und Tschirn, überhaupt alle Parteigenossen, welche
Zeit reise daran haben, daß unsere Ober weiter verbreitet wird,
werden dazu eingeladen. Der Bev.: H. Boigt
NB. Am Sonntag 1 Uhr erwarten wir die Parteige offen
auf dem Bahnhofe.

Für Hamburg.
An die hiesigen Abonnenten des Parteiorgans!
Mit dem 1. April beginnt ein neues Quartal; wir müssen
wieder suchen, die Abonnentenzahl hier und in der Umgebung
zu vergrößern; Hamburg muß die größte Abzweigstelle unseres
Parteiorgans sein; seit mehreren Jahren existierte hier die
größte und stärkste Mitgliedschaft, auch war unser Blatt hier
immer am stärksten verbreitet. Seit einem Jahre sind wir
von unserer Schwesterstadt Altona abgespalten, die kaum den
dritten Theil der Einwohner Hamburgs hat. Wir müssen
also jetzt wieder suchen, den ersten Platz in der Bewegung
einzunehmen, und darum bitte ich alle Parteigenossen, für die
weitere Verbreitung unseres Blattes Sorge zu tragen, auch
immer wieder neue Retorten in unsere Reihen einzuführen.
Nach unserer Hocherwartung muß es uns ein Leichtes sein,
unsere Mitglieder und Abonnentenzahl auf mindestens 3000
zu erhöhen. Zugleich ersuche ich diejenigen, welche noch mit
Abonnementgeldern im Rückstande sind, dieselben bald zu
bezahlen; es müssen für das I. Quartal bis zum 20. März
alle Beträge bezahlt sein, damit der Kolporteur im Stande
ist, für das II. Quartal abonnieren zu können. Die Quartal-
abonnenten ersuche ich ebenfalls, bis zum 20. März ihre
Beiträge für das II. Quartal einzuliefern zu wollen, weil wir
diesmal eine sehr große Summe für das Abonnement brauchen.
Mit Gruß
Der Bevollmächtigte Vater.

Für Frankfurt a. M.
Diejenigen Abonnenten des „Neuen Social-Demokrat“,
welche mit der Zahlung noch im Rückstande sind, werden hier-
mit ersucht, ihren Beiträgen bis spätestens Son-
tag, den 22. März, nachzukommen, damit die unterzeichnete
Kommission die Abrechnung beenden kann.
Jeder, der nicht ausdrücklich das Blatt abbestellt, bekommt
dasselbe im neuen Quartal weiter geliefert.
Der ersucht die Fortschritt der Abonnentenzahl, den wir
bis jetzt zu verzeichnen haben, möge durch die unablässige
Mitwirkung eines jeden Einzelnen im neuen Quartal ein
immer bedeutender werden.
Frankfurt a. M., den 12. März 1874.
Die Zeitungskommission.

Für Barmen.
An die Abonnenten des „Neuen Social-Demokrat“!
Bom nächsten Sonntage an werden Mitglieder des Allg.
deutsch. Arb.-Vereins mit Büchern behufs Einzichung der
rückständigen Abonnement gelde, sowie auch zur Entgegen-
nahme der Abon. entgegenn. für das neu beginnende Quar-
tal umhergeh. Es ergeht daher nochmals die Mahnung an
die mit Bezahlung rückständigen Abonnenten, unverzüglich
für Bezahlung der Gelder zu sorgen. — Diejenigen, welche
gewohnt sind, das neue Quartal im Voraus zu bezahlen,
mögen das auch jetzt thun, und Diejenigen, welche abfäll-
lich bezahlen müssen, mögen binnen einem Monat im Voraus be-
zahlen, andernfalls das Blatt ihnen nicht mehr zugestellt werden
kann. Im Uebrigen wird mit dem kommenden Quartal das
Blatt durch die Post zugestellt werden, so daß Jeder
vor Mittag im Besitz desselben ist. Es werden fortwährend
Bestellungen entgegengenommen, und wird gebeten, zugleich
die etwa zum Mai zu bezahlende Wohnung anzugeben, damit
dann keine Unregelmäßigkeiten eintreten.
Für die Kommission:
Der Bevollmächtigte F. C. Mann.

Für Elberfeld.
Da mit dem 1. April wieder ein neues Quartalsabonne-
ment beginnt, so ist es eines Jeden Pflicht, für die weiteste
Verbreitung des „Neuen Social-Demokrat“ Sorge zu tragen.
Auch muß dafür gesorgt werden, daß die rückständigen Abonne-
mentgelde bis zum 22. d. bezahlt sind, da bis zum 1. April
keine Gelder möglich ist.
Auch werden diejenigen Abonnenten, welche bis jetzt unser
Organ durch die Post beziehen, ersucht, es im Vereinslokale
bei Herrn H. Schult zu bestellen.
Im nächsten Quartal werden auch die Briefe veröffent-
licht werden, bei welchen unser Organ anliegt.
Der Bevollm.: C. Andereya.

Rohtabak-Verkauf.
Unterzeichnetes erprieht ihr hier gut assortirtes Lager
sämtlicher Sorten roher Blätter-Tabake in Ballen, wie auch
ausgewogen, zu soliden Preisen.
Gehele u. Kranse, Wollandstr. 16.

Für Neumünster.
Mit dem 1. April beginnt ein neues Quartals-Abonne-
ment auf das Parteiorgan. Die werthen Abonnenten werden
den somit aufs dringendste, um keine Stockung im Vertrieb her-
beizuführen, sofort, eventuell rechtzeitig das Abonnement zu
neuern zu wollen.
Alle Parteigenossen werden hiermit zugleich aufgefordert,
für größtmögliche Verbreitung des Parteiorgans zu sorgen,
um die Fügung des ständlichen Volkes etwas zu beschleunigen.
Der Bevollmächtigte H. D. Blambed.

Für Icheoe.
Da mit dem 1. April ein neues Quartals-Abonnement
beginnt, so werden die Parteigenossen hiermit aufgefordert,
für die Verbreitung des Parteiorgans Sorge zu tragen. Die
Parteigenossen, Ihr wißt, welche Hindernisse uns in den Weg
gelegt werden und daß das Parteiorgan unser bester Kampf-
tor ist.
Abonnements nehmen entgegen: Coltan, Leiste, Rehsch
Vorens und Kreuzberg.

Aufforderung.
Die Mitglieder des Kronen-Unterstützungs-Vereins
A. beiter für Oldesloe und Umgegend werden aufgefordert,
der am 22. März im Vereins-Lokale bei Herrn Gastwirth
Plan in Oldesloe stattfindenden außerordentlichen Versamm-
lung möglichst zahlreich zu erscheinen.
Oldesloe, den 16. März 1874.
Der konstituirte Vorstand.

Für Brandenburg a. S.
Da ich mit dem 1. April ein Kolporteurgeschäft eröffnen
so bitte ich die Parteigenossen, mich mit dem Abonnement
des „Neuen Social-Demokrat“ zu unterstützen. In allen
Versammlungen werde ich Abonnements entgegennehmen.
Ad. Hahn, Altstadt, Riez Nr. 1.
Mitgl. d. Allg. deutsch. Arb.-Vereins.

Öffentl. Bekanntmachung.
Es ist in mehreren und zuletzt in der „Vossischen Zei-
tung“ Nr. 64 bekannt gemacht, daß der Polizeipräsident
Mada die Angelegenheit dem Staatsanwalt übergeben hat.
Die Polizei darf die Strafgesetze der Striktes nicht einzeln
sie wartet die Untersuchung ab.
Der neue Drohschreibenverein.
Lutich und Kertzh.

Der Unterzeichnete erlaubt sich, den Parteigenossen seinen
Ein- und B. rlauf von alten und neuen Mobilien zu empfeh-
len; auch werden dieselbst Rohrstühle geflochten.
Steller, Tischler.
Finkenstraße Nr. 46 in Altona.

Für Bernburg.
Den Parteigenossen zur Nachricht, daß bei mir des
„Social-Demokrat“ ausliegt, und garantire außerdem
reelle Bedienung.
Andreas Finke, Restaurateur.
Lieser Graben.

Für Altona.
Hiermit empfehle ich allen Parteigenossen mein waga-
fertiger Perrengearbeiten, wie auch Schiffe, Grabatten, Be-
decken, Polstermöbel, Strampfen und Unterjeden. — Engli-
sche lehrne Anzüge bester Qualität zu billigen Preisen. Gleich-
falls empfehle ich mich zur Ausfertigung aller vornehmlichen
Schneiderarbeiten und bitte die Parteigenossen, bei vorthei-
lhaftem Bedarf mich zu beehren.
F. R. Helmsick, gr. Bergstr. 145.

Den Arbeitern Berlin empfehle ich mein Schuh-
Stiefellager. Auswahl in Fohleder, Kallleder, sowie
Zugstiefel. Lederne Frauenstiefel, Gamaschen, Handschuhe,
Radschuhstiefel, Wästerstiefel. Bestellungen werden schnell
gut ausgeführt. Karl Ludwig, Dronkstr. 71 im Altona
Mitgl. d. Allg. deutsch. Arb.-Vereins.

Den Mitgliedern des Berliner Arbeiter-Frauen- und
Gewerkschafts für ihre bei der Feier des Stiftungsfestes an-
erwiesene schmerzliche Aufnahme unseren herzlichsten Dank.
Die Frauen: S. Sch. D. M. U. M. B. F. R. u. M. u. M.
M. R. — Brandenburg a. S.

Heute wurden hoch erfreut durch die Geburt eines
Sohns
Herrn Jägerberg Nr. 20, 12. März.
Bei der Beerdigung unseres Kollegen Aug. Tiege,
Freitag, Mittags 1 Uhr, vom Obduktionshause aus, wird
zahlreiche Betheiligung der Mitglieder ersucht.
Stewert,
Vorstand des „Faherklubs“.

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß
Beerdigung des Herrn August Tiege Freitag, den 20.
Mittags 1 Uhr, von der Konigsstrasse 56 nach dem
Friedhof stattfinden.
L. Henker, F. Laube.

Derzliche Gratulation
dem Bevollmächtigten für Kohlenloos, Franz Sittler,
seinem Wiederkunft am 22. d. M. von seinen Freunden
A. A. F. F.
Herrn Kravonky, Rosenthalstrasse 43, zu seinem
Hunderttage am 20. März die besten Glückwünsche
Von seinen Stammgenossen.

Meinem lieben Manne C. Petric zu seinem Gebur-
tage am 23. März die besten Glückwünsche.
Altona. Deine Frau
Ein Sohn achtbarer Eltern, welcher Lust hat, Sprachen
machen zu lernen, werde ich in der Fabrik von Gebrüder
Krause, Wollandstr. 16.
Rantenschiffstrasse 41, vorn 4 Tr. rechts bei Gebrüder
findet ein Parteigenosse Schlafstelle.

Eine leere Stube mit separatem Eingang, Wasserleitung
und Closet ist zum 1. April zu vermieten bei
Krause, Dronkstr. 50, 4 Tr.
Zwei junge anständige Leute können zum 1. April
Schlafstelle in mir geben. Zu erfragen Alte Schönbach-
strasse 34, 3 Tr. bei Müller.
Druck von C. Jürging Nachfolger (Wolff Verein) in Berlin.
Verantwortlich für die Redaktion: C. Becker in Berlin.
Verlag von W. Gsell in Berlin.

Hierzu eine Beilage.

Antrag zum Pressegesetz

Seitens der Abgeordneten Hasenclever, Hasselmann und Reimer, verhandelt in der Reichstags-Sitzung am 16. März.

Der Reichstag wolle beschließen:

Jedermann hat das Recht, seine Gedanken zu veröffentlichen; die Freiheit der Presse darf in keiner Weise eingeschränkt werden.

Wer Personen durch Verbreitung unwahrer Thatsachen mittelst der Presse verächtlich macht oder in ihren Vermögensverhältnissen schädigt, ist auf Antrag des Verklagten oder Geschädigten zum Widerruf verpflichtet und wird, im Falle eine Vermögensbeschädigung stattgefunden hat, mit einer an den Geschädigten zu erlegenden Geldbuße bis zum Betrage von 5000 Mark bestraft.

Alle Bestimmungen der deutschen Reichs- und Landesgesetze, welche die Veröffentlichung mittelst der Presse oder das Pressegewerbe in anderer Weise bedrohen, einschränken oder beschränken, sind aufgehoben.

Rede

des Abgeordneten Haselmann über das Pressegesetz in der Sitzung des Reichstages am 16. März.

Meine Herren! Ich habe mit meinen Freunden das betreffende Amendement allerdings nicht in der Ansicht gestellt, daß es hier im Reichstage durchdringe. (Dah!)

Ich habe es lediglich mit der Absicht gestellt, hier den demokratischen Standpunkt zu wahren, wie er in anderen Ländern — ich verweise auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika — seit langen Jahren gewahrt ist.

Der Herr Abg. Wigger hat uns den Vorwurf gemacht, unser Amendement passe nicht in den Rahmen dieses Gesetzes hinein. Ich für mein Theil halte allerdings dafür, daß es genau in diesen Gesetzbahnen paßt. Denn, wenn man eine Vorlage hier unterbreitet, wodurch das Strafgesetz zu Ungunsten der Presse abgeändert wird; dann, glaube ich, paßt es ebensogut in den Rahmen des Strafgesetzes hinein, wenn man einen Gesetzentwurf vorlegt, worin das Strafgesetz zu Gunsten der Presse geändert wird, und weiter verlangen wir in diesem Amendement nichts. Man möge doch durchaus nicht glauben, daß die Freiheit der Presse, wie wir sie verlangen, die Freiheit des Verbrechens in sich schließt. Verbrechen — das ist ein weit definirbarer Ausdruck — aber ein Verbrechen soll immer aus einer Thatfache beruhen; in der Presse handelt es sich in diesen nur um Meinungen, und wir sind unsrerseits der Ansicht, daß die Meinungen, welche in der Presse ausgesprochen werden, und wenn sie noch so schärf sind, doch noch immer nicht eine Thatfache in sich schließen, die in die Willenssphäre eines Anderen eingreift. Erst von dem Augenblicke an, wenn Jemand da ist, der dasjenige, was in der Presse verlangt wird, ausführt und da mit That in die Willenssphäre eines Anderen eingreift, erst von dem Augenblicke an, kann von einem Verbrechen die Rede sein.

Die Fähigkeit zu denken und seine Gedanken zu veröffentlichen, das ist doch wahrlich der Grund, auf welchem unsere ganze staatliche und Kulturentwicklung beruht. Wodurch unterscheidet sich der Mensch anders vom Thier als durch das Denken? Und wodurch unterscheidet sich der organisierte Staat anders von der wilden Horde, als dadurch, daß die Menschen innerhalb des Staates gegenseitig ihre Kräfte anstauten und demgemäß sich Gesetze geben? Jeder Fortschritt auf staatlichem und wissenschaftlichem Gebiete, wird nicht von der Freiheit, die Gedanken mitzutheilen, vollständig bestraft? Nein, so lange eine vollständige Pressefreiheit nicht existirt, so lange ist die Freiheit des Gedankenanstausches ganz entschieden beschränkt, und zwar zu Ungunsten der neu aufstrebenden Ideen, zu Gunsten des Alten, und wenn das auch noch so verrotten wäre.

Jeder große Geist, der einen Kulturfortschritt der Welt zuerst verkündete, ist dem zum Opfer gefallen. Columbus, Galilei, sie wurden verhöhnt; Märtyrer hat es zu Tausenden gegeben; immer war es das Alte, was dem Fortschritt einen Halt gebot. Und wir, die wir den Rechtsstaat anstreben, (Stärkliche Unterbrechung.) Ja, den wollen wir anstreben, wir wollen die Ungerechtigkeit aus den Staaten entfernen, und wir nennen das keinen Rechtsstaat, wo ein Mensch durch den Andern ausgebeutet wird!

Also wir, die wir den Rechtsstaat anstreben, wir wollen, daß in demselben auf selbstlichem und gesetzlichem Wege die Weiterentwicklung der Menschheit sich vollziehen könne, und deswegen bekämpfen wir gerade alle solche Schranken gegen das Aufstreben eines neuen großen Gedankens, das, was hindert auf die freie Diskussion, auf die öffentliche Meinung wirkt; gerade diese Schranken sind etwas, was dem Rechtsbewußtsein des Volkes widerspricht, und was möglicher Weise zu gewaltigen Katastrophen führt. Ich erinnere an England, Amerika, Frankreich und Deutschland. Wie hat sich dort in den letzten Zeiten die geschichtliche Bewegung gezeigt. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika haben sich mit Ausnahme jener Distrikte, wo die Sklaverei, also ein großartiger Zwang bestand, die Parteikämpfe auf geistlichem Wege entwickelt, gerade in Folge des freien Vorkommens, in Folge der absoluten Pressefreiheit. In England hat gleichfalls durch die dort thatsächlich bestehende absolute Pressefreiheit die Entwicklung sich auf geistlichem Wege vollzogen. Wenden Sie auf Frankreich, meine Herren. In Frankreich, wo die schärfsten Gesetze gegen die Presse bestanden, in Frankreich, wo die Gesetze gegen die Presse so streng sind, daß man sie hinüber nimmt nach Deutschland, um die Elbst-Verzögerung in Ordnung zu halten, dort haben Sie die Gewalt, die fortwährenden Parteikämpfe, und nicht bloß die socialistischen Parteikämpfe, sondern auch jenen Kampf, die Falschheit des Jahres 1830, die ganz speziell deshalb ausbrach, weil man dem Volke die Pressefreiheit unterdrücken und untergraben wollte. Und ebenso gilt es in Deutschland. Ich glaube, die vorwärtliche Zeit mit ihrer Pressefreiheit ist es vorzugsweise gewesen, welche die stürmische Bewegung des Jahres 1848 in Erfolg gehabt hat. Damals ist die Presse, welche jetzt gegen uns spricht, und unsere Ausrufe in weitausgehender Weise als lächerlich hinstellen, gerade diejenigen gewesen, welche an

den Straßen und in den Klubs am allermeisten von Pressefreiheit gesprochen haben; (sehr wahr! rechts) jetzt paßt es ihnen nicht mehr, nachdem eine neue Partei da ist, die noch entschiedener und radikaler vorgeht.

Wie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika über die Pressefreiheit gedacht wird, die Redefreiheit eingeschlossen, will ich hier kurz anführen, doch heißt es im Gesetz:

„Das Recht, seine Gedanken mitzutheilen durch das Wort, durch die Schrift und durch den Druck kann in keiner Weise weder gehemmt noch beschränkt werden.“

Und dabei, m. H., denken Sie sich, seitdem Washington und die übrigen Freiheitskämpfer die Vereinigten Staaten von Nordamerika begründeten, das Volk sehr wohl, gerade wegen der Pressefreiheit und der dortigen demokratischen Zustände. Jedenfalls sind solche Zustände und Unterdrückungen nicht vorgekommen, wie hier, und jedenfalls hat man in Amerika auch noch von keinem Restitutionsfonds gehört. (Weiter!.) Also, m. H., wir wollen Freiheit der Presse, wir erklären aber zu gleicher Zeit die Freiheit der Presse, so lange wie sie nicht unbeschränkt ist, so lange, wie sie durch irgend welche Gesetzbestimmungen beschränkt ist, so lange kommt sie immer nur der alten, herrschenden Partei zu Gute, niemals aber der neu aufstrebenden. Ich erinnere Sie nur an einen der berühmtesten „Kauschtopf ragnographen“, der mit om meissen gegen die Presse angewendet wird; das ist der Haß- und Beschimpfungsparagraf; auch die Reden wird er ja angewendet. Wie oft wird da nicht der Vertreter des vieren Staates, der Vertreter des Arbeiterstandes, des Socialismus angeklagt u. d. d. m. Aber, m. H., warum ist es so vorgekommen, daß Leute, welche gegen diesen dritten Stand, gegen das socialistische Proletariat gehen, wegen Erregung von Haß und Verachtung angeklagt worden wären? Tagtäglich lesen wir in den Zeitungen Denunziationen, tagtäglich lassen wir das über uns ergehen, aber niemals findet hier eine Anklage statt; zu Haß und Verachtung wird direkt gegen uns Socialisten aufgefodert, aber niemals findet ein Staatsanwalt sich gemüthigt, hiergegen einzuschreiten!

Also, meine Herren, die Presse zu beschränken, erklären wir für vollständig unmöglich. Es giebt zwei Welten, auf welche man jenes zu rechtfertigen sucht. Einmal sagt man, man müsse überhaupt den Gebrauch der Presse mit allen möglichen Ketten, mit allen möglichen Fesseln und Halsketten umgeben, damit kein Mißbrauch statfinde. Zweitens sagt man, wenn ein Mißbrauch vorkommt, dann müsse er exemplarisch durch Anzahmengesetze bestraft werden.

Was das erste anbetrifft, so gehören dazu die Konstitutionen nebst Einreichung der Pflichtemplare, die Stempelsteuer und alle jene Echnungen, welche aus der vorwärtlichen Zeit herübergenommen sind, als eine traurige Reaktion in Deutschland herrscht. Ich glaube, wir brauchen hierüber wenig zu sprechen, wir können es einfach „neue Ketten und Halsketten“ nennen, in dieser Weise den Gebrauch der Presse zu beschränken. Das wird dem herrschenden System ebenso wenig helfen, als die Maßregeln und Wanderbühnengängeleien und Ausstellungen der vorwärtlichen Zeit gegen den fortschreitenden Geist geuolten haben. Umgekehrt, je mehr Beschränkungen da sind, je fester wird das Volk hinter den Leuten stehen, welche darunter leiden.

Zweitens sagt man: der Mißbrauch der Presse müsse beschränkt werden. Es giebt zweierlei Arten, in denen man von einem Mißbrauch der Presse spricht. Einmal billigt man sich darüber, daß die Presse Thatfachen angreift, und zweitens darüber, daß sie Personen angreift.

In den Thatfachen rechne ich die bestehenden Gesetze, überhaupt das herrschende Regierungssystem, ferner auch die socialen Zustände, mit einem Wort, unser ganzes politisches Staatsleben, ebenso das Gemeinleben des Volkes, meine Herren, ich glaube, daß man in dieser Beziehung der Presse vollständig freien Spielraum lassen darf, wenn man kennzeichnet die Schädlichkeit der Presse in einem solchen Fall? doch nur der Umstand, daß der freie Gebrauch der Presse schlechte Folgen hätte. Wenn also ein gutes Gesetz durch die Angriffe der Presse zu Fall käme, oder wenn ein schlechtes Gesetz durch die Lobhudeleien der Presse aufrecht erhalten würde, oder wenn es sich ähnlich mit einer guten und schlechten Regelung verhält, nur dann hätten Sie sagen, die Pressefreiheit sei schädlich. Aber finden wir nicht gerade umgekehrt, daß ein gutes Gesetz entweder niemals angegriffen wird, oder daß, wenn es auch noch so verkommen ist, noch so infam angegriffen wird, es dennoch nicht zu Falle kommt? Wenn ein Gesetz die öffentliche Meinung des Volkes für sich hat, wenn ein Gesetz sich stützt auf den Gesamtwillen des Volkes, auf die Souveränität des Volkes, dann ist derjenige, welcher dieses Gesetz, das den Volkswillen repräsentirt, angreift, ein Feind des Volkes, er wird sich dem Volke gegenüber lächerlich und verächtlich machen, und seine Angriffe werden in sich zusammenbrechen. Aber wenn ein Gesetz schlecht ist, dann ist es nicht bloß ein Recht des Bürgers, daß es schlecht Gesetz durch ein gutes zu ersetzen hat, daß er es offen kritisiert und es offen angreift, sondern es ist auch Pflicht des Bürgers. Jetzt gerade, nachdem durch den Fortschritt der Kulturentwicklung man in den großen Kulturstaaten hat anerkennen müssen, daß das ganze Volk zur Gesetzgebung berufen ist, nachdem man genöthigt gewesen ist, das allgemeine Wahlrecht dem Volke zu geben, da wäre es doch nur eine Verflüchtigung des Volkswillens, wenn man die freie Diskussion über ein schlechtes Gesetz einschränken wollte. Nein, der frei Angriff eines schlechten Gesetzes und einer schlechten Regierung, das ist die Pflicht des Bürgers, die ein Jeder zu erfüllen hat, sich selbst und seinen Mitmenschen gegenüber. Wer hat denn, so zu sagen, zuerst die Beschränkung der Presse eingeführt? Liberti in Rom war es (Stärkliche Unterbrechung.) Der Liberti konnte ein Jeder schreiben, was er wollte, er was es zuerst, welcher Verurtheilungen eintraten ließ wegen der Pamphlete, die man in Rom verbreitete; lesen Sie es im Tacitus nach (Lauter Dah!)

Und, meine Herren, die größten Entwicklungsperioden in der Geschichte anderer Völker, sie knüpfen direkt an die freie Meinung und der Presse an; ich erinnere Sie an die Juniusbriefe in England, welche kolossales Aufsehen haben sie er-

regt, in welcher gewaltigen Weise haben sie eingegriffen in das politische Leben Englands! Seituntage würde jeder Staatsanwalt den Verfasser der Juniusbriefe in Anklagezustand versetzen, jeder preussische Richter würde ihn verurtheilen. So sehen Sie, daß wir zurückschreiten in der Geschichte, daß wir den Bürgern, welche einst durch die Pressefreiheit sich mächtig emporschwingen, gegenüber ein sehr trauriges politisches Dasein fristen, wenn wir die Presse in der bisherigen Weise noch weiter knebeln. Deshalb habe ich das Wort genommen, um hier unsern demokratischen Standpunkt darzutun.

Mein Herr Vertreter, der Abg. Wigger, hat uns den Vorwurf gemacht, wir wollten durch die Presse gewissermaßen die vollständige Zügellosigkeit, das Uebergehen von Verbrechen besördern. Nein, m. H., wir sagen einfach, wenn in der Presse eine Meinung geäußert wird, dann ist damit noch nicht ein Verbrechen constatirt. Ein Verbrechen beruht auf einer Thatfache. Ein Richter muß Thatfachen vor sich haben, um darüber zu urtheilen; so lange aber, besonders im politischen Proceß, die einfache Äußerung einer Meinung durch Wort oder Schrift gleich wie eine strafbare Thatfache behandelt wird, so lange herrscht keine Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetz. Die Richter mögen persönlich alle alleruntersten, eheverhättesten Männer sein; aber sie sind zum Theil oder mehrtheils in solchen Verhältnissen aufgewachsen, daß sie die Interessen der arbeitenden Volksschichten nicht an der Schätzung kennen. Auf diese Weise kommt es, daß die Richter ihrer Äußerungen, welche von socialistischer Seite fallen, aburtheilen, als bezweckten diese eine Zerstörung der gesellschaftlichen Ordnung, während vielleicht auf der anderen Seite das arbeitende Volk darüber so urtheilt, das gerade die betreffende verurtheilte Äußerung eine Vernichtung der bestehenden Unordnung bewirken soll und eine Kräftigung einer künftigen guten socialen Ordnung. In dieser Weise werden innerhalb der Gesellschaft sich zwei Stimmungen schroff gegenüber stehen, die der herrschenden Klasse und die der beherrschten Klasse. Und wenn sich die Wahrheit durchsetzen soll, dann geht es nur auf dem Wege, daß man die verschiedenen Meinungen vollständig frei auf einander setzen läßt, daß man nicht bloß die einen sprechen läßt, welche sagen: die Socialisten sind Räuber, Mörder und Betrüger, sondern auch die, welche unerschrocken erklären: jene, welche die heutigen socialen Zustände aufrecht erhalten wollen, sie sind die Räuber, sie sind diejenigen, welche einen Raub begehen an dem Arbeitsvertrage der arbeitenden Klasse. Sie sehen, nur dann, wenn die Diskussion auf einander einplagt, nur dann wird sie sich auch in gemessenen Grenzen halten, nur dann wird man an die Vernunft appelliren; jetzt aber, wo die Presse beschränkt ist, wo jede Äußerung, die ein wenig zu stark gedacht ist, gleich mit Strafe bedroht ist, was ist da die Folge? Es läßt denjenigen, welcher für die unterdrückte Sache kämpft, die Strafe über sich ergehen, er kämpft aber nicht mit kalter Ruhe, sondern mit Leidenschaft, und die Leidenschaft fliegert sich mit jeder Strafe, die erfolgt, und die Leidenschaft der Klasse, welche auf diese Weise nicht zum Fortkommen kann, fliegert sich auch von Schritt zu Schritt; es treten dann Ereignisse ein, wie wir sie in Frankreich gesehen haben, wo die Presse noch mehr getrieben war, als in Deutschland. In allen Zeiten ist die Partei derer, welche aufstrebend wollen, die Partei der Neuerer und Rebellen genannt worden. Ich erinnere Sie an einen Proceß aus der vorwärtlichen Zeit an dem Proceß gegen Jacoby. Er wollte nichts weiter, als eine Verfassung für Preußen, das nannte man damals Revolution oder Majestätsbeleidigung — und jetzt, meine Herren, jetzt ist Niemand mehr da, der noch zu sagen magt: wir wollen den Absolutismus zurückkehren.

Wir sagen nun, wir wollen nicht das an einer papierenen Verfassung und gnädig lassen; wir wollen die Menschenrechte haben; wir wollen die Freiheit der Presse, die absolute demokratische Freiheit für einen Jeden haben, der nicht in die Willenssphäre eines Anderen verdrängt übergreift. Wir wollen auf der einen Seite die volle sociale Freiheit, den vollen Arbeitsschutz für den, der arbeitet. Und, m. H., jetzt nennt man das Verbrechen, und wir werden bestraft, wenn wir derartige Äußerungen in etwas zu schroffer Form thun, wenn wir nicht genau verstehen, und in die Schranken des Gesetzes hineinzufragen. Ja, was geschieht nun gar, wenn wir es genau verstehen, und in die Schranken des Gesetzes hineinzufragen? Der vorliegende Gesetzentwurf bietet und den allerhöchsten Beleg dafür. Dort, wo der Herr Vertreter der Regierung die Äußerung gemacht hat über den bekannten § 20, heißt es wortlich:

„Von Seite des Herrn Regierungskommissars wurde zur Motivierung der darin enthaltenen beiden Vorträge darauf hingewiesen, daß nach der bisherigen Erfahrung sich in dem Strafgesetzbuch infomeren eine Lücke gezeigt habe, als die Beuener der öffentlichen Ordnung mit großem Geschick den § 110 des Strafgesetzbuches zu umgehen wüßten und sich von der direkten Aufforderung zum Ungehorsam fern hielten.“

Also, m. H., wenn wir nicht gegen den § 110 verstoßen, so sagt man nicht: „Ihr seid Leute, welche auf dem gesetzlichen Wege vorgehen“, sondern man sagt: „das Gesetz ist noch nicht scharf genug.“ Und wenn wir selbst gegen ein schärferes Gesetz nicht verstoßen, so würde in der nächsten Session wiederum ein Antrag eingebracht werden: „Die Gegner der öffentlichen Ordnung wissen das Gesetz so schön aufrecht zu erhalten, daß man wiederum neue Gesetzesverschärfungen einführten muß.“ — Das ist hier aus diesen Motiven hervorgegangen.

Also Sie sehen, m. H., daß das Pressegesetz — überhaupt diese ganze Politik, die Presse zu beschränken — auf sehr schwachen Füßen steht; denn dem Gesetze zu gehorchen, ist allerdings Pflicht des Bürgers, aber an die Vorzüge und Fehler eines Gesetzes einzugehen, die Gesetze zu kritisiren, eine schädliche Regierung zu bekämpfen, ist eben so gut Pflicht des Bürgers. Die Philosophie soll nach der preussischen Verfassung frei sein, — und was ist geschehen in dem Augenblicke, wo man an das Volk appellirte im Namen der Philosophie der Söhne, was geschah, als Laifalle seine Volkswillens verdrängte? Da wurde vom Staatsanwalt ausgeführt: wenn die betref-

sende Schrift in einer philosophischen Gesellschaft abgehandelt wäre, so wäre das gut und richtig, aber da dieselbe in einer Arbeiterversammlung vorgetragen sei, so sei das strafbar. Also was auf der einen Seite recht ist, ist es nicht auf der andern Seite; man urtheilt nicht über den Inhalt, sondern über die Form und sogar über das Publikum, vor dem gesprochen wird. Den klarsten Beweis haben wir an unsern großen Dichtern; die Werke Heine's und Freiligrath's können vollständig im Buchhandel gelassen werden. Niemandem fällt es ein, sie konfiszieren zu lassen; Niemandem fällt es ein, Anklage zu erheben. Aber wenn wir in einer Arbeiterzeitung das Gedicht: „Die Todten an die Lebenden“ abdrucken, wenn wir an den 18. März 1848 mit diesem Gedichte erinnern, wenn wir die scharfen Heine'schen Witze abdrucken, dann wird die Zeitung konfiszirt, dann ist der Inhalt eines Verbrechens, da, dann spricht das Gericht das „Schuldig!“ Sie sehen m. H., daß zwischen Verbrechen und Verbrechen ein ganz eigentümlicher Unterschied ist, und wenn man diese Dilemma lösen will, so glaube ich, ist der sicherste Weg der, daß man die Presse absolut freiließt, denn sonst müßte schließlich auch der Herr Ag. Mositz Wiggenbasse stimmen, daß Heine und Freiligrath in Deutschland verboten würden.

Ich habe Ihnen also auseinandergesetzt, daß eine freie Diskussion der Thatfachen, Gesetze und Regierungen Bürgerpflicht ist, daß man sie nicht beschränken, sondern nur dann beschränken muß, wenn durch verübte Thaten Verbrechen begangen sind. Nun wird aber vielleicht Jemand sagen: Die Redakteure hegen direkt zu einem Verbrechen auf, sie sind Urheber desselben. Nun wohl, wenn man uns nachweisen kann, daß wir Theilnehmer eines Verbrechens sind, Theilhaber eines Auftrags, Theilhaber eines Verfalls, direkt oder indirekt, dann müßte man uns verurtheilen als Mitschuldige. Dann würden wir uns auch nicht schämen, für unsere Handlungen vor Gericht einzutreten. Aber hier handelt es sich um das Verbrechen, und man kann ja das Verbrechen ungetadelt lassen, während man das thätlich vollzogene Verbrechen bestraft.

Wir haben noch einen zweiten Satz in unserm Amendement ausgeführt, nämlich denjenigen, daß Privatpersonen, welche verurtheilt werden, im Stande sein sollen, sich gegen diese Verurtheilung zu verteidigen und nöthigenfalls Schadenersatzklagen anzuklagen. Ich für meine Person und mit mir meine Freunde, wir halten die Angriffe, die auf Privatpersonen fallen, für verhältnißmäßig unbedeutend. Wer sich selbst nicht vorwerfen hat, der braucht keine Angriffe zu scheuen, die auf seine Person fallen; er wird schließlich gerechtfertigt dastehen. Mag man deshalb den socialistischen Arbeitern vorwerfen, sie seien „blutdürstige Agitatoren“, sie seien „Mißthäter“, oder wie diese liebenswürdigen Ausdrücke lauten, mag man sie deshalb angreifen, mag man sie dadurch außer Arbeit bringen, emerlet — sie werfen im Vertrauen auf ihre gute Sache den Angreifer einfach mit Betrachtung drauf —, mag man sich auch bis zur Denunziation hin aufstellen, wie selbst sozialistische Blätter es thun, — ich erwähne hier nur die „Volkzeitung“, welche vor wenigen Tagen einen brillanten Denunziationsartikel gegen uns brachte, um uns dem Staatsanwalt zu überliefern —; wir sagen ganz einfach darauf: Et, was gehen uns solche Denunziationen an, sie sind uns vollständig gleichgültig, wir vertrauen auf unsere gute Sache! Nun ist aber doch die Möglichkeit vorhanden, daß Privatpersonen durch dergleichen Angriffe in ihren Vermögensverhältnissen, in ihrer ganzen Existenz getroffen und auf das Schwerste geschädigt werden. Nun gut, dann laßt man, wie es jetzt nach dem Strafgesetzbuche ist, hier einen Paragraphen einzeichnen, wonach derjenige, welcher einen nachweislichen Vermögensschaden verursacht hat, verpflichtet ist, eine Paise an den Beschädigten zu zahlen. Im Strafgesetzbuche war bisher eine Buße bis zu 2000 Thalern vorgesehen; wir haben die runde Summe von 5000 Mark hier eingefügt. Ebenso hat auch Jeder das Recht, zu verlangen, daß nöthigenfalls ein Widerruf der Verurtheilung in die Spalten des Blattes aufgenommen werde; aber nur bis dahin möge man die Presse beschränken, daß keine Person Schaden aus ihrer Freiheit erleidet. Die öffentliche Diskussion selbst braucht Niemand zu scheuen, die braucht auch keine Privatperson zu scheuen.

Wenn in England ein Minister angegriffen wird, wenn man ihn unfähig nennt, wenn man ihn schmäht, dann strengt der Minister keine Anklage an; diese deutsche Sitte ist jenseits des Kanals nicht eingedrungen; denn erklärt ein Minister eine Zuschrift an die „Times“ und erklärt, daß dieser Angriff ungeschicklich sei, wenn er es überhaupt für notwendig hält, zu antworten. Das können Sie tagtäglich im politischen Leben jenseits des Kanals sehen.

Also, m. H., ich glaube, die Erfahrungen jener Länder, in welchen sich das öffentliche Leben in der ruhigen, gesetzlichen Weise entwickelt hat, die Erfahrungen von England und Nordamerika sprechen dafür, daß unbeschränkte Pressefreiheit herrsche; während umgekehrt die Erfahrungen jener Länder, in welchen stets eine Tyrannei war, das sprechen, daß trotz aller Tyrannei, trotz der Unterdrückung der Presse doch schließlich der Kessel zum Platzen kam, dessen Ventil man übermäßig befeuert hatte. Auch ohne Pressefreiheit wird man wahrlich die Beunruhigung nicht todtschweren, gerade umgekehrt, es wird die Beunruhigung mit der Tyrannei sich alliren; dann wird nicht bloß das Recht auf laute, ruhige Worte sprechen, sondern dann spricht die Gewalt, dann kommt die Politik des Blutes und Eisens zu Tage.

M. H., wir fordern Pressefreiheit, weil wir gerecht vorgehen wollen. Diejenigen, welche die Presse knebeln wollen, sind die Männer des Blutes und Eisens. (Murren.)

Rheinisch-westfälischer Arbeitertag.

Am Sonntag, den 1. März, fand im großen Röhrensaal zu Dortmund ein rheinisch-westfälischer Arbeitertag statt. Derselbe wurde Vormittags 11½ Uhr durch E. Seelig aus Dortmund eröffnet. Es waren 16 Städte und Districten Rheinland-Westfalens durch 23 Arbeiterdelegirte vertreten, und zwar: Barmen durch F. C. Maas, Bielefeld durch Bolener, Bochum durch W. Schneider, Borsdorf durch Krausemann, Köln durch W. H. H. H., Dortmund durch Kalkbrenner, Seelig und W. H. H., Duisburg durch Dreesbach und Sittig, Düsseldorf durch J. P. H., Elberfeld durch H. H. H., Essen durch Langkampfer, Essen durch Mühlensamp und Surmann, Essen durch Schultes, Hagen durch Kuhl, Hieslohn durch Tölke und Copalle, Limburg durch Gleier, Ruhrort durch Diederich, Stöckum durch Pöschel.

Außer den Delegirten waren gegen 80 auswärtige Mitglieder des Allg. deutsch. Arb. Vereins und überhaupt mehr als 3000 Personen anwesend.

Es wurden E. B. Tölke (Hieslohn) zum ersten Vorsitzenden, E. Seelig (Dortmund) zum ersten Stellvertreter, L. Copalle (Hieslohn) und C. J. Kuhl aus Barmen (Hagen) als Schriftführer gewählt. Auf den Vorschlag des Vorsitzenden wurden die beiden ersten Gegenstände der Tagesordnung („Der Bericht des Oberstaatsanwalts Hecker an den preussischen Minister des Innern über die Brutalität der rheinisch-westfälischen Arbeiter; Protest“ und „Das Verhalten der Landtagsabgeordneten bei der Verlesung des Berichts im preussischen Abgeordnetenhause“) zusammen behandelt.

In Folge Beschlusses der Dortm. oder Polizeibehörde, die Verhandlungen während des „Gottesdienstes“ zu verhindern, mußte der Arbeitertag auf die Zeit von 11½ Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags beschränkt werden, was zur weiteren Folge hatte, daß nur wenige Delegirte zum Wort kommen konnten, und daß die Redezeit auf 10 Minuten beschränkt wurde. Trotzdem („uns dreißig“) in belanntlich „kein Wolff“) wiesen die Redner E. B. Tölke, A. Dreesbach, C. J. Kuhl, E. Seelig, Zwienen, Schneider, W. H. H., W. H. H. und Pöschel, in ihrer, mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vorträgen überzeugend nach, daß es sich bei den von den herrschenden Klassen und deren „Bericht“ und Presorganen gleichsam planmäßig erhobenen Anschuldigungen gegen die gesamte Arbeiterklasse offenbar nur darum handele, geeignete Vorwände zur Unterdrückung der Arbeiterbewegung zu finden, zu welchem Zweck man selbst jene allseitige Anschuldigung als „schändliches“ Beweismaterial benutzte, wenn die Arbeiter dieselben — wie die Abgeordneten — die betreffenden Kreise — ohne energischen öffentlichen Protest ruhig hinzunehmen und dadurch die Richtigkeit derselben stillschweigend anerkennen würden.

Die Redner bewiesen ferner, daß die erweislich von Arbeitern verübten „Brutalitäten“ hauptsächlich in den letzten 10 Jahren der menschlichen Gesellschaft ihren Ursprung haben, daß namentlich die in neuerer Zeit bemerkbar gewordene „Messer- und Revolver-Sucht“ besonders den letzten Jahren, der modernen „Blut- und Eisen“-Politik zuzuschreiben sei.

Es wurde weiter nachgewiesen, daß unter den bestehenden Klassen verhältnißmäßig weit mehr Brutalitäten und Brutalität vorkommen, als in der Arbeiterklasse.

Sämmtliche Redner protestirten sodann entschieden gegen jede der Social-Demokratie angehängte Gemeinshaft mit den Ultramontanen, wie auch gegen die völlig unbegründete Behauptung, daß die social-demokratische Presse und die socialistische Bewegung, namentlich der Allg. deutsch. Arb. Verein, die Mißachtung der bestehenden Gesetze, oder gar die Verletzung der Person und des Eigentums Anderer in irgend einer Weise beabsichtigen; im Gegentheil werde durch dieselben gerade der „Gemeingeist“, welchen man besonders bei den anderen Gesellschaftsklassen vergebens suche, — sowie wahre Menschenliebe und Brüderlichkeit in der Arbeiterklasse geweckt und mit besonderer Sorgfalt genährt und gepflegt.

Der Arbeitertag nahm folgende Resolution einstimmig an:

Der heutige rheinisch-westfälische Arbeitertag zu Dortmund erklärt, daß

1) der vom preussischen Minister des Innern im Abgeordnetenhause verlesene Bericht des Oberstaatsanwalts Herrn Hecker in Hamm über die Zustände unter den Fabrikarbeitern der rheinisch-westfälischen Industriegebiete Essen, Bochum, Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Hagen und Hieslohn auf einer höchst oberflächlichen Information, so wie auf einer einseitigen und unrichtigen Auffassung der tatsächlichen Verhältnisse beruht; der Arbeitertag erklärt,

2) die in jenem Berichte enthaltenen, gegen die rheinisch-westfälischen Arbeiter gerichteten Beschuldigungen aller Art für durchaus unbegründet, indem er die Ueberzeugung auspricht, daß einzelne Verfehlungen keineswegs den Einflüssen der social-demokratischen Presse und Vereine, vielmehr den gesellschaftlichen Zuständen im Allgemeinen zuzuschreiben sind; — der Arbeitertag erklärt es

3) für eine schwere Pflichtverletzung der Landtagsabgeordneten der betreffenden Wahlkreise, daß sie nach Verlesung des Berichts des Oberstaatsanwalts durch den Minister nicht sofort energischen Protest gegen den Inhalt des Berichts erhoben haben.

Nach einem ausführlichen Referat des Delegirten H. H. H. (Elberfeld) über die beiden letzten Gegenstände der Tagesordnung („Die Geschichtstafel“ — Die Zusammenfassung des deutschen Reichstages“) nahm der Arbeitertag nachstehende Resolution einstimmig an:

Der heutige rheinisch-westfälische Arbeitertag zu Dortmund erklärt:

1) die Geschichtstafel, unter welchen gegenwärtig, wie immer, besonders die gesamte Arbeiterklasse empfindlich zu leiden hat, sind ein Produkt der heutigen panischen Produktionsweise, entspringen aus dem verwerflichen Prinzip der sogenannten „freien Konkurrenz“, dieses fortwährenden Krieges Alles gegen Alles;

2) ein geeignetes und notwendiges Mittel zur Beseitigung der Geschichtstafel und deren nachtheiligen Folgen ist die gesetzliche Bestimmung eines Normenarbeitertages von höchstens neun, bei unterirdischer Beschäftigung von höchstens sieben Stunden;

3) eine vollständige Beseitigung aller Geschichtstafeln ist nur möglich durch Einwirkung von Produktionsgenossenschaften nach den Vorschlägen Lassalle's. Der Arbeitertag fordert deshalb

4) alle Arbeiter Deutschlands auf, Mitglieder des Allg. deutsch. Arb. Vereins zu werden, um in demselben für die Wahl von Abgeordneten in die gesetzgebenden Körper zu wirken, welche in Gemäßheit des Vereinsstatuts, sowie im Gegensatz zu der jetzigen reaktionären Majorität des Reichstages, die Erlangung voller politischer Freiheit und die Errichtung von Produktionsgenossenschaften nach den Vorschlägen Lassalle's in ihrer Hauptaufgabe machen.

Genau 2 Uhr Nachmittags, beim Beginn des zweiten „Gottesdienstes“, wurde der Arbeitertag geschlossen, theils um der für den Fall der Vertagung von dem überwachenden Polizeikommissar angedrohten Auflösung des Arbeitertages vorzubeugen, — theils um den „Staatsanwalt“ und „Minister“ den Beweis zu liefern, daß wir das nöthige Quantum Demuth und vollendeter Lammeslautmut besitzen, um uns selbst solchen Anordnungen der „Oberleitung“ einer Provinzialstadt zu fügen, welche mit der

Vollzugspraxis in der Residenz im greiftesten Widerspruch stehen und sogar unter dem „flammen Regiment“ der gestrengen Herren von Rabal und Tressendorf unerbittlich sind.

Von Nachmittags 5 Uhr an fand ein von den Dortmundern Mitgliedern des Allg. deutsch. Arb. Vereins arrangirtes Arbeiterfest statt, an welchem sich fast sämtliche Delegirte und auswärtigen Mitglieder beteiligten. Der große Saal war gedrängt voll. Nach einem von der berühmten Kapelle des Herrn Musikdirektors Gieseler in zu Dortmund ausgeführten „ausgewähltem“ Concert, dessen Zwischenspielen mit passenden bellamatorischen Vorträgen und der von E. B. Tölke gehaltenen Festrede ausgefüllt wurden, begann um 8 Uhr ein Ball, an welchem Theil zu nehmen, wir zu unserm Bedauern durch unsere notwendige Reise verhindert waren. Jedenfalls hat der Verlauf des Arbeitertages und des Festes neuerdings bewiesen, daß gerade die Versammlungen der socialistischen Arbeiter sich durch die musterhafteste Ordnung, vollkommenste Einigkeit und Solidarität, sowie durch wirklichen „Gemeingeist“ auszeichnen.

Von der ursprünglich beabsichtigten Einladung des Oberstaatsanwalts Hecker zu Hamm war Abstand genommen worden, weil zu derselben durchaus keine Veranlassung vorlag. Mit social-demokratischem Gruß

L. Copalle (Hieslohn), C. J. Kuhl (Barmen), Schriftführer.

Bermischtes.

* (Sanitätsverordnungen auf social-demokratischer Basis.) 1) Den Rind zu darf, außer social-demokratischen Grundbesitzern Nichts eingekauft werden. 2) Bei Ausbruch eines Pockenepidemie haben sämmtliche Aerzte, sowie alle deutschen Pfaffen, Pastoren, Volkswortführer und sonstigen Leute an der Spitze durch die öffentlichen Lymph-Bowlen-Kocher dem Volke die Unschädlichkeit des Impfmateriales zu beweisen. 3) Kinder notorisch armer schließlicher Weiber dürfen mit Brot und Butter geklopft werden. 4) Da nach statistischen Ermittlungen Essen mehr Sittig als Hamburg, so hat das Reichsgesundheitsamt jedem Bürger mit Ausnahme des Bourgeois täglich fünf, Mittags und Abends ein Couvert an einer mindestens viergängigen Table d'ôte, einschließlich einer Flasche Wein, zugewiesen. Leute, die schon einmal eine Besammlung geklopft haben, erhalten zwei Flaschen. 5) Jedem Bürger (namentlich immer mit obiger Ausnahme) wird täglich aus Staatskosten ein Bad bereitet. Da nach gleichfalls statistischen Feststellungen hierzu eine Fünfteltheil gebet, Wasser aber nicht überall zu haben ist, so muß in diesem Zweck in für alle Mal Silla zur Verwendung kommen. Notabens, das Bad kann auch innerlich genommen werden. 6) Dem an liberalen Ideen krankenden Bourgeois werden täglich Umschläge gemacht. In Ermangelung unserer Lächer können auch Knüttel angewandt werden. 7) Bei der Partei angehörit, bekommt auf Staatskosten eine Reichspergersche roth-schwarze Leibbinde. Nichtparteilichen tragen dieselbe in Form eines, an einem Hakenansatz in die Höhe ziehbaren Strickes um den Hals. — Probaturum est. Also schreibt der „Ill“, ein in Berlin erscheinendes Blättchen.

* (Ueber einen raffinierten Obrenschwindel), welcher sich vergangenen Monat an der an Betrügeren so reichen New Yorker Börsen abspielte, schreibt die „N. Y. H. Zeit.“: Während der Mittagsession der Börse wurde dem Vorsitzenden, Herrn M. A. Wheeler, ein an ihn adressirtes Brief von einem der Börsenspeculanten eingehändigt. Herr Wheeler glaubte nur seine Pflicht zu erfüllen, indem er den Inhalt des Schreibens den anwesenden Wallern sofort verles. Der aus einem Formular der Western Union Telegraph Co. geschriebene und von deren Präsidenten unterzeichnete Brief betrafte, daß die Compagnie beschlossen habe, ihr Aktienkapital um 10,000,000 Doll. zu vermehren, wozu sie, um den Gesetzen der New Yorker Börse nachzukommen, hiermit Rath gebe. Kann war diese Letztüre beendet, als Herr Wheeler ein zweiter Brief eingehändigt wurde, den er gleichfalls sofort verlas. Der zweite Brief war vom Präsidenten der Toledo, Bababach u. Western E. B. Co. unterzeichnet, und gab Rath, daß diese Compagnie ihre Aktienkapital nach Ablauf von 30 Tagen um 10,000,000 Doll. vermehren werde. Die Aufregung, welche die Verlesung dieser Dokumente folgte, spottet jeder Beschreibung. Western Unionaktien, die des Morgens 76 eröffnet hatten, fielen bis 72½, Toledo Bababach um 52 bis 49½. Ras allen Umständen die Waller heidelt, ein jeder wollte verkaufen und Niemand kaufen. Nach wenigen Minuten namenloser Verwirrung lagen einige Waller an, die Gehirne der Börse zu bezweifeln. Es wurde in aller Eile Untersuchungen angezettelt und man fand aus, daß mehrere Direktoren der Western Union Telegraph-Compagnie Briefe mit gefälschten Unterschriften von Commodore Bababach empfangen hatten, in welchen sie auf sofort zu werden, einer Besammlung im oberen Theil der Stadt beizuwohnen. Die Urheber dieses großartigen Schwindels hatten dies gethan, um die Direktoren während des Nachmittags von der Börse fern zu halten. Auf sofortige Anfrage in den Bureau der Western Union Telegraph, sowie der Toledo-Bababach E. B. Co., wurden die an Herrn Wheeler adressirten Briefe für Fälschungen erklärt und die Börse öffnete sich davon benachrichtigt darauf hin legte sich die Aufregung und die Kurse hielten den vorher etablirten Rückgang größtentheils wieder ein. Die Ursache einzelner Speculanten, die dem ersten Alarm verkauft hatten, waren sehr bedeutend. Der Schwindel ist noch nicht entdeckt man kräft aber die Leute, die auf die gefälschten Nachrichten hin schon Tags vorher speculirt hatten.

* (Eine furchtbare Explosion) fand kürzlich in der Eisenfabrik Britannia in Ayrerschiff bei Sheffield durch das Reißen eines Taues statt. Ein Behälter, der etwa drei Tonnen geschmolzenen Stahl enthielt, wurde über eine theilweise mit Wasser gefüllte Grube gehoben, als das Tau riß und das Metall in die Grube stürzte. Die Explosion, welche entstand, zerstörte das Gebäude und verletzete etwa ein Dutzend Arbeiter mehr oder weniger erheblich.

Druck von E. Theing Nachfolger (Adolf Bering) in Berlin. Verantwortlich für die Redaktion: A. Beder in Berlin. Verlag von B. Grottel in Berlin.